

1850/57

Schiefbahn

Standesamt

A

1850

1857

Francis Gladbach

Linnæus *Linnaeus* Schiefelbusch

12-1

*1874  
Kreuz*

Kreis

Bürgermeisterei

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *funfzig* für die Bürgermeisterei *Schnefkatte, Kreis Glatz* bestimmt ist, und

*zweyhundert* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kreisgerichts* zu *Schnefkatte* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Schnefkatte* am *15ten October 1874*

*Ulrich Hauptmann  
für mich  
Kreuz*

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert funfzig, den dreißigsten Junii  
Kaufmittags 6 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Linder

Engelbert  
Groß

Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Engelbert Groß

sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwenweber

und  
Anna  
Catharina  
Schlungs.

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Zinkarbeiters Jacob Bross

und der wesphälischen Anna Catharina Floren, beide, letzte bei Lohjahn  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Vater war gegenwärtig und willig in die Heirath  
ein.

und die Anna Catharina Schlungs

sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes frei Geborene, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Urknechts Johann  
Peter Schlungs und der

wesphälischen Anna Barbara Jenken, beide, letzte wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, bei Lohjahn.

Der Vater war gegenwärtig und willig in die  
Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten dieses Monats und die  
andere am zweiten und zwanzigsten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem ersten Registern:

1, die Geburts-Urkunde des Leinold vom Siefbahn und zwanzig  
sten dieses Monats 1853 No. 26 des Regist.

2, die Stamm-Urkunde Luffan 1810 vom zweiten December  
1853 No. 53 des Regist.

3, die Geburts-Urkunde des Leinold vom Siefbahn und zwanzig  
sten dieses Monats 1853 No. 26 des Regist.

1, Die Darben Urkunde davon Wirten vom vintan September  
aufgeführt und / auf und einzig. / No. 35 des Raybi.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Engelbert Grosz und Anna Catharina Schlingens —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinn. Speckmann  
und einzig — Jahre alt, Standes Wirt —  
zu Pöfing wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Spanier, ein und einzig — Jahre alt, Standes  
Wirt — zu Pöfing wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinn. Spanier, ein  
und einzig — Jahre alt, Standes Wirt —  
zu Pöfing wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Michael Dresen, ein und einzig — Jahre alt,  
Standes Wirt —, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut, der  
Kontar der Braut, so wie der neye, zwenita und vintan  
Zünge mit mir unterschrieben. Der Kontar der Braut  
gamb, so wie der dritte Zünge zu klärten, im Pöfing  
den unterschrieben zu sein.

Zugelöst  
Eckhart Schlingens  
Keller Schlingens

Johann Speckmann  
Johann Schlingens  
Johann Michael Dresen  
Güder

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Stadbach

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den Donnerstag den zweiten Januar 1855 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Linder Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Spanier einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmanns wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Widmanns Godfried Spanier und der garnschlofer Hedwige Lunen, beide wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, polizeilich konfirmirt, was nun ihnen freiwillig in der Heirath geben.

von  
Johann  
Heinrich  
Spanier  
 und  
von  
Maria  
Catharina  
Heinrichs.

und die Maria Catharina Heinrichs, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes von Garnschlofer, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Widmanns Jacob Heinrichs und der schlofer Anna Maria Schmitz, beide polizeilich konfirmirt wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, was nun ihnen freiwillig in der Heirath geben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Januar dieses Monats und die andere am vierten Januar dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Acte und das Heirathszeugniß vom zweiten Januar 1855 Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. 55 des Regb. 1
2. Die Geburts-Acte und das Heirathszeugniß vom 21 ten Oktober 1854 Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. 54 des Regb. 1
3. Die Heirath-Acte und das Heirathszeugniß vom 11 ten November 1854 Regierungs-Departement Düsseldorf Bl. 48 des Regb. 1

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Spanier und Maria Catharina Heinrichs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jakob Groß ———  
zwei und fünfzig ——— Jahre alt, Standes Zirklerbierknecht ———,  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Engelbert Groß, fünf und zwanzig ——— Jahre alt, Standes  
Briemauer ——— zu Schiefbahn ——— wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Spanier, ein  
und fünfzig ——— Jahre alt, Standes Arbeiter ———  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Sohn ——— der neuen Ehegatten und  
des Johann Michael Dresen, ein und zwanzig Jahre alt,  
Standes Briemauer ———, zu Schiefbahn ——— wohnhaft, welcher ein  
Befreundeter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben die Braut, so wie die Zeuginnen, erklärt,  
daß sie nicht mit mir unterzeichnet, noch unterschreiben, noch unterschreiben,  
sondern die Braut nur die Zeuginnen unterschreiben, die Braut  
hat die Braut und die neuen Zeugin unterschrieben, die Braut  
kann nicht unterschreiben zu sein.

Maria Catharina Spanier  
Engelbert Groß  
Jakob Groß  
Johann Michael Dresen  
Linder

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den fünften Lebrun  
 Klaffenbergwein Uhr, erschienen vor mir Friedrich Tiedon  
 Saigordant Bürgermeister von Schiefbahn  
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Anton Wolf, Wittwe von Marg. Leven  
 ein und einzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Stades Lürken  
 wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des verstorbenen Kaufmanns Johann Wolf  
 und der verstorbenen gebornen Dorothea Schmitz, beide zu Salzig  
 wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Anton  
 Wolf

und

Sibilla  
 Margaretha  
 Rath

und die Sibille Margaretha Rath  
 ein und einzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Stades ein ganzes, wohnhaft zu Schiefbahn  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des  
 Johann Peter Rath und der  
 gebornen Sibille Weller, beide zu Salzig wohnhaft  
 zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Heirathsgeschäft ist zu vollziehen in der  
 Kirche zu Schiefbahn.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
 zehnten und der sechsten Monats Januar und die  
 andere am fünften und zehnten desselben  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des Verlobten aus dem Kirchenbuch der Pfarre Schiefbahn vom 27. März 1815.
2. Die Heirathsurkunde der Verlobten aus dem Kirchenbuch der Pfarre Salzig vom 10. October 1814.
3. Die Heirathsurkunde der Verlobten aus dem Kirchenbuch der Pfarre Salzig vom 10. October 1814.
4. Die Heirathsurkunde der Verlobten aus dem Kirchenbuch der Pfarre Salzig vom 10. October 1814.
5. Die Heirathsurkunde der Verlobten aus dem Kirchenbuch der Pfarre Salzig vom 10. October 1814.



Die Ehe, Bekunden der Mütter vom viersten  
Zugabe freisind meist fünfzig und einzig. / No. 44. ab Reg. /  
Die Ehe, Bekunden der Geordneten der Bräutigam, mütterlicher  
Seite vom zehnten Bräutigam fünfzig die Republik / No. 49. ab Reg. /

Deremerkten ein fünfzig und einzig, die unter der Angabe, dass wohl  
zu kommen, an fünfzig, dass ist die letzte Mose, und Bekunden der  
Geordneten der Bräutigam, mütterlicher Seite, meist bekannt sei,  
unter der der Geordneten mütterlicher Seite.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Wolf und Sibilla Margaretha Rath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Gaten  
fünf und einzig Jahre alt, Standes Bekannter,  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des  
Jacob Leven fünf und einzig Jahre alt, Standes  
Widmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Joseph Rath, vier  
und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten und  
des Conrad Steins, zwei und einzig Jahre alt,  
Standes Bekannter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut nicht zu  
wenig mit mir unterschrieben, weil die Bekunden, die  
Bekunden und die Bekunden, wegen Zittern und  
unfähig zu sein.

Anton Wolf  
Wilhelm Gaten  
Jacob Leven  
Joseph Rath  
Conrad Steins  
Sünden

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den zwanzigsten April  
Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Linder  
Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Winter  
fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf  
Sohn des verstorbenen Ackerbauers Engelbert Winter  
und der verstorbenen gewerbliebenen Christina Küppers beide bei Lebzeiten  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Wilhelm Winter

und Maria Gertrud Suylen

und die Maria Gertrud Suylen  
sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Wehr, Hüllensberg  
Regierungs-Departement Aachen, Standes Dienstadt, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des  
Wilhelm Suylen und der Maria Agnes Speckens, ohne Gewerbe beide wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Wehr, Hüllensberg, Aachen.

Der Vater war gegenwärtig und willigte in die Heirath ein.  
Aber die Einwilligung der Mutter in die Braut liegt ein  
notarielles Prot. im Original bei.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten März und die andere am sechsten April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom zwanzigsten und zwanzigsten Vendémiaire, Jahr 6. d. d. Republik, N<sup>o</sup> 3 d. d. Reg.
- 2/ Die Mutterurkunde des Vaters vom zwanzigsten November tausend acht hundert fünfzig, N<sup>o</sup> 33 d. d. Reg.
- 3/ Die Mutterurkunde des Bräutigams vom zwanzigsten Mai, neun hundert fünfzig, N<sup>o</sup> 28 d. d. Reg.
- 4/ Die Mutterurkunde des Großvaters des Bräutigams vom zwanzigsten Juli, neun hundert fünfzig, N<sup>o</sup> 30 d. d. Reg.

5/ Die Traube Urkunde Dessen Großmutter mittelbare Tochter vom  
 fünfzehnten Mai tausend vierhundert fünf und zwanzig. N<sup>o</sup> 13 d. Reg.  
 6/ Die Traube Urkunde Dessen Großmutter mittelbare Tochter vom  
 fünf und zwanzigsten November, Kaiser's IX in Republik. N<sup>o</sup> 13 d. R.  
 7/ Die Traube Urkunde Dessen Großmutter mittelbare Tochter vom  
 vierzehn Mai tausend siebenhundert sechs und zwanzig. —————  
 8/ Die Traube Urkunde der Braut vom vierzehn Februar einhundert  
 fünf und zwanzig. N<sup>o</sup> 3. d. d. Reg. (Mülhagen I.)  
 9/ Der Ehekontrakt der Braut vom vierzehn April  
 tausend vierhundert fünfzig. (Mülhagen II.) —————

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Wilhelm Winter und Maria Gertrud Süsslen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Siedlungs*  
*einhundert fünfzig* Jahre alt, Standes *Unbekannt*,  
 zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Unbekannt* der neuen Ehegatten, des  
*Johann Gerhard Schmitt* *sechszig* Jahre alt, Standes  
*Unbekannt* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher  
 ein *Unbekannt* der neuen Ehegatten, des *Hermann Göbels*  
*einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Unbekannt*  
 zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Unbekannt* der neuen Ehegatten und  
 des *Martin Esser* *fünfzig* Jahre alt,  
 Standes *Polizeirath*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein  
*Unbekannt* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Vertragsparteien mit ein  
 ander übereinstimmend, nach dem vollen Verstande und ohne Zwang, so  
 wie in dem Zufolge mancher Böhren genehmigt haben.

<i>Wilhelm Winter</i>	<i>Joh. Gerhard Schmitt</i>
<i>Maria Gertrud Süsslen</i>	<i>Ludwig Göbel</i>
<i>Carl Süsslen</i>	<i>Martin Esser</i>
<i>W. M. Süsslen</i>	

Hiedes

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den zwanzigsten Mai... erschienen vor mir Friedrich Sürder... als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Kichten... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn... Sohn des Lorenz Kichten... und der... wohnhaft zu Schiefbahn... wohnhaft zu Schiefbahn... zur Heirath ihrer Einwilligung gegeben.

Heinrich Kichten und Maria Sibilla Berder.

und die Maria Sibilla Berder... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn... wohnhaft zu Schiefbahn... Tochter des... und der... wohnhaft zu Schiefbahn...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn... Statt gehabt haben, nämlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom zwanzigsten...
2) Die Geburtsurkunde der Braut vom zwanzigsten...
3) Die Heirathsurkunde...
4) Die Heirathsurkunde...

Die Harba's Verkündung ist ein Pro, Buntar & mittelbarer Pritu  
vom Jahrgang 1784 im März 1784 im Jahr 1784 im Jahr 1784.  
/ 1784 im März 1784 /

Die Harba's Verkündung ist ein Pro, Buntar & mittelbarer Pritu  
vom Jahrgang 1784 im März 1784 im Jahr 1784 im Jahr 1784.  
/ 1784 im März 1784 /

Die Harba's Verkündung ist ein Pro, Buntar & mittelbarer Pritu  
vom Jahrgang 1784 im März 1784 im Jahr 1784 im Jahr 1784.  
/ 1784 im März 1784 /

Die Harba's Verkündung ist ein Pro, Buntar & mittelbarer Pritu  
vom Jahrgang 1784 im März 1784 im Jahr 1784 im Jahr 1784.  
/ 1784 im März 1784 /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Mechten und Maria Sibilla Berder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthäus Berder*  
*fünfundzwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*,  
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de r neuen Ehegatt in, des  
*Michael Booms*, *achtundzwanzig* Jahre alt, Standes  
*Wirt* zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher  
ein *Lehmann* de r neuen Ehegatt an, des *Heinrich Weger*  
*achtundzwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*  
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* de r neuen Ehegatt an und  
des *Wilhelm Weger*, *achtundzwanzig* Jahre alt,  
Standes *Wirt*, zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein  
*Lehmann* de r neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam, die Braut und die  
Zeugen, so in der Urkunde mit mir unterschrieben, dieselbe  
in der Urkunde und in der Urkunde erklärt, in  
dieser Urkunde unbedinglich zu sein.

*Heinrich Mechten*  
*L. Mechten*  
*Wilhelm Weger*  
*Matthäus Berder*  
*Michael Booms*  
*Heinrich Weger*  
*Wilhelm Weger*

Girde

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den vierzehnten August  
Morgens 6 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Sürder  
Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hüsgen  
und Louis Hüsgen  
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tischler  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger  
Sohn des Johann Peter Hüsgen, Tischler  
und der Anna Maria Weidenbusch,  
wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Henrich Hüsgen

und

Maria

Gertrud

Germes.

Die Eheleute sind geboren zu Schiefbahn  
Sinnwillig.

und die Maria Gertrud Germes  
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnerin, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Peter  
Germes, Spinnerin und der  
Agnes Bollekes, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Heirath  
sind  
Morgens  
unser  
Gemeinde

Heirath  
Gemeinde  
Heirath  
Gemeinde

Die Eheleute sind gegenwärtig und willig in die Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten August und die andere am fünfzehnten August d. J. und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Erst  
Sürder

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburts-Urkunde des Louis Hüsgen vom acht und zwanzigsten April, Jahrs des tausend acht fünfzig und fünfzig. S. 17. in d. Reg. d.
- 2/ Die Geburts-Urkunde der Heirath vom neun und zwanzigsten Januars des tausend acht fünfzig und zwanzig. S. 18. d. R. d.
- 3/ Die Heirath-Urkunde von dem dritten Mai des tausend acht fünfzig und zwanzig. S. 20. d. R. d.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Hüseyer und Maria Gertrud Gernes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Röttges fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Zimmermann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Speckmann neun und vierzig Jahre alt, Standes Weber zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Christian Zimmermann drei und vierzig Jahre alt, Standes Hausknecht zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Martin Eiser fünfzig Jahre alt, Standes Holzarbeiter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut, der Herr und die Frau, so wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben, worin die Bräutigam und die Braut erklärten, im Besonderen übereinstimmend zu sein.

Heinrich Hüseyer  
Maria Gertrud Gernes

Conrad Röttges  
Johann Speckmann  
Christian Zimmermann  
Martin Eiser

Lieder

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am neun und zwanzigsten August Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Friedrich Linder Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Stocks acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Loten wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Kaufmanns Johann Joseph Stocks und der Sibilla Christina Hüppers, beide verstorben bei Lebzeiten wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Peter Joseph Stocks und Maria Agnes Köhlen.

Die Mutter Maria Agnes Hüppers gab ihre Einwilligung zu der Heirath.

und die Maria Agnes Köhlen acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes spin Gewerbe, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Jakob Köhlen Arbeiter und der verstorbenen Gertrud Köfen, beide verstorben bei Lebzeiten wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Vater war gegenwärtig und willigte in die Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten August und die andere am fünf und zwanzigsten des vorerwähnten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom acht und zwanzigsten December, ein tausend acht hundert neun und zwanzig. S. 64 d. Reg. / 2/ Die Heirathsurkunde des Vaters Peter Joseph Stocks vom fünf und zwanzigsten August. S. 25 d. d. Reg. / 3/ Die Geburtsurkunde der Braut vom fünften Juni ein tausend acht und zwanzig. S. 33 d. d. Reg. / 4/ Die Heirathsurkunde der Mutter Maria Agnes Hüppers vom neun und zwanzigsten August ein tausend acht hundert neun und zwanzig. S. 123 d. d. Reg.



Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Stocks und Maria Agnes Köhler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Speckmann, unterm und vierzig Jahre alt, Standes Weber zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Adolph Heinrichs vierzig Jahre alt, Standes Weber zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Dapsen vierzig Jahre alt, Standes Tüchler zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Adolph Meintges, vierzig Jahre alt, Standes Löffler, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, so wie die Braut, zweite und dritte Hände mit mir unterschrieben, worauf die Braut, die Mutter und der Bräutigam, die Mutter der Braut und die dritte Hände erklärt, daß die Ehegatten die Ehegatten zu seyn.

Peter Joseph Stocks

Maria Agnes Köhler

Adolph Meintges

Heinrich Speckmann

Hüder

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den fünf und zwanzigsten September, Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Sürder Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Peter Anton Köntges fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhant wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf gewerblicher Sohn des Adhant Johann Hermann Köntges und der Maria Catharina Wielands, Adhant, beide, letztere bei Lebzeiten wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Anton Köntges und Maria Luise Josten

Der Vater war gegenwärtig und willigte in die Heirath ein.

und die Maria Luise Josten fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einbürgerter, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, gewerbliche Tochter des Franz Josten Huber und der Maria Gertrud Sturm, verstorben, gegenwärtig, beide, letztere bei Lebzeiten wohnhaft zu Kleinenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Vater war gegenwärtig und willigte in die Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten September und die andere am zwei und zwanzigsten im nämlichen Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburts- Urkunde des Leontine vom fünf und zwanzigsten April ein tausend acht hundert fünf und zwanzig, 18<sup>er</sup> 23 v. R.
- 2/ Die Heirath- Urkunde von Maria Köntges vom neunten September ein tausend acht hundert fünf und zwanzig, 18<sup>er</sup> 40 v. R.
- 3/ Die Geburts- Urkunde des Peter vom zwölften September ein tausend acht hundert fünf und zwanzig, 18<sup>er</sup> 35 v. R. / Montag 1. d.
- 4/ Die Heirath- Urkunde von Maria Köntges vom fünfzehnten October ein tausend acht hundert fünf und zwanzig, 18<sup>er</sup> 40 v. R. / Act. I. B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Anton Köntges und Maria Luise Josten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Lohr  
und Franz Josten — Jahre alt, Standes Vogelschütze —  
zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt en, des  
Joseph Hauser fünf und vierzig — Jahre alt, Standes  
Bauwärtler — zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de r neuen Ehegatt en, des Joseph Gerckhausen  
fünfzig — Jahre alt, Standes Lärker —  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt en und  
des Heinrich Hören vierzig — Jahre alt,  
Standes Vogelschütze —, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de r neuen Ehegatt en zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Erschienenen mit Allen  
versamleten und mit mir unterschrieben; und  
erklären im Vorhinein, untkünftig zu sein.

Peter Anton Köntges

Maria Luise Josten

Johann Friedrich

Franz Josten

Gärdner

Johann Lohr

Joseph Hauser

Joseph Gerckhausen

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den fünfsten Oktober  
Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Friedrich Linder  
Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Michael Joseph Schrang  
drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstadt  
wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des Johann Baptist Everhard Schrang  
und der Anna Maria Bister, beide  
wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf.

Michael  
Joseph  
Schrang  
und  
Maria  
Catharina  
Terporten

Die Eltern waren gegenwärtig und willigten in die Heirath.

und die Maria Catharina Terporten  
drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstadt,  
wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des  
Matthias Terporten und der  
Anna Maria Lenners, beide  
zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Eltern waren gegenwärtig und willigten in die Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefesslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn, n. Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten September und die andere am fünfsten Oktober dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten Januar tausendacht und fünfzig n. d. St. d. R. fol. 1. d. 1.
- 2) Die Heirathsurkunde zwischen Vater C. vom fünf und zwanzigsten November tausendacht und fünfzig, und fünfzig n. d. St. d. R. fol. 1. d. 3.
- 3) Die Geburtsurkunde der Braut vom fünf und zwanzigsten September tausendacht und fünfzig n. d. St. d. R. fol. 1. d. 1.

11) Das Hochzeitliche, Altar und Trauungsbuch, Brautbuch von  
Willeh von zafutten October tausend acht hundert fünfzig. / Ulm 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Michael Joseph Schrang und Maria Catharina Terporten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Joseph  
Braun, männlich zwanzig Jahre alt, Standes Witwenrath ————  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Hubert Kothen, fünf und zwanzig ———— Jahre alt, Standes  
Witwenrath ———— zu Schiefbahn ———— wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Speckmann ————  
männlich zwanzig ———— Jahre alt, Standes Ruder ————  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Gregor Neuhäuser, vier und zwanzig ———— Jahre alt,  
Standes Witwenrath ————, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, die Braut, so wie  
die drei letzten Zeugen mit mir unterschrieben, worauf die  
Mutter des Bräutigams, die Eltern der Braut und der vier  
Zeugen unterschrieben, im Besonderen unterschrieben zu sein.

Michael Joseph Schrang

Maria Catharina Terporten

Gülden Wolfen

Johann Petermann

Lehrer

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

daß

Peter Joseph

Porten

und

Anna Maria

Magdalena

Schloffer

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den fünfzehnten October  
Nachmittags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Friedrich Türler  
\_\_\_\_\_ Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Porten, Wittmann von  
Frau Katharina Remans von einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd  
wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger  
Sohn des Jacob Heinrich Porten, Dienstmagd  
und der Anna Barbara geborenen Christina Dommers, Witwe, ledig  
wohnhaft zu Willich, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Vater war gegenwärtig und willigte in die Heirath ein.

und die Maria Magdalena Schloffer  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des  
Kaufmanns Hermann Schloffer und der  
Anna Barbara geborenen Sibilla Margaretha Raspiels, Witwe, ledig  
wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten October und die andere am zwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom vierzehnten Januar des Jahres tausend acht fünfzig, ein und zwanzig / N<sup>o</sup>. 3 d. Reg. / Art. I. B.
- 2/ Die Heirathsurkunde des Vaters vom zwölften März des Jahres tausend acht fünfzig, ein und zwanzig / N<sup>o</sup>. 4 d. Reg. / Art. I. B.
- 3/ Die Geburtsurkunde der Braut vom neunten Januar des Jahres tausend acht fünfzig / N<sup>o</sup>. 1 d. H.
- 4/ Die Heirathsurkunde des Vaters vom fünfzehnten Februar des Jahres tausend acht fünfzig / N<sup>o</sup>. 15 d. H.

3/ Die Hebräer Urkunde ihrer Mutter vom vier und zwanzigsten  
Juli tausend acht hundert achtzig / N<sup>o</sup>: 20 v. R. /

6/ Die Hebräer Urkunde ihrer Großmutter väterlicher Seite vom  
siebten September tausend sieben hundert drei und achtzig / N<sup>o</sup>: 13 v. R. /

7/ Die Hebräer Urkunde ihrer Großmutter väterlicher Seite vom  
vierzigsten Juni tausend acht hundert drei / N<sup>o</sup>: 27 v. R. /

8/ Die Hebräer Urkunde ihrer Großmutter väterlicher Seite du  
vingt neuvième Mars l'an mil huit cent six / N<sup>o</sup>: 22 v. R. / (Aut. II. 1.)

9/ Die Hebräer Urkunde ihrer Großmutter mütterlicher Seite  
vom fünf und zwanzigsten Februar tausend sieben hundert zwei und fünfzig  
/ (Aut. II. 13.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Porten und Maria Magdalene Schläpfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Fissen  
drei und dreißig Jahre alt, Standes Viduaner,  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt an, des  
Johann Hahn, ein und dreißig Jahre alt, Standes  
Zimmermann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de r neuen Ehegatt an, des Hubert Hüsger  
acht und fünfzig Jahre alt, Standes Viduaner  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt an und  
des Adam Kreuels fünfzig Jahre alt,  
Standes Viduaner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de r neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam, dessen Vater, so  
wie die vier Zeugen mit mir unterschrieben, und ich  
in demselben erklärt, nicht gegen zu können.

Peter Joseph Porten  
Maria Magdalene Schläpfer  
Joseph Fissen  
Johann Hahn  
Hubert Hüsger  
Adam Kreuel  
L. S.

Bürgermeisterei Schiefbahn,

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am fünften November

Morgens zu \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Friedrich Linder \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Brachter \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger Wittmann von Anna  
Catharina Schaal \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Sohn des \_\_\_\_\_ Peter Brachter \_\_\_\_\_

und der Maria Catharina Essers, \_\_\_\_\_ wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf

ein \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

und die Christina van Tulden \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement :

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des \_\_\_\_\_

Pieter van Tulden, \_\_\_\_\_ und der \_\_\_\_\_ wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement : \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Ein \_\_\_\_\_ Urkunde \_\_\_\_\_ du \_\_\_\_\_ du mois de \_\_\_\_\_, l'an mil huit cent douze / 1812. / (Urk. I. 1.)
- 2/ Ein \_\_\_\_\_ Urkunde \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Mai \_\_\_\_\_ fünfzig. / 1815. / (Urk. 25. 1. B.)
- 3/ Ein \_\_\_\_\_ Urkunde \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Mai \_\_\_\_\_ fünfzig \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ / 1815. / (Urk. 1. 13.)

von Johann  
Heinrich  
Brachter  
und  
Christina  
van  
Tulden.



4, die Geburts Urkunde der Braut vom neuntiende october  
van het jaar achtien honderd een en twintig. / Ant. II. /

5, die Geburts Urkunde ihres Vaters vom twee en twintigsten  
jung van het jaar achtien honderd twee en twintig. / Ant. III. /

6, die Geburts Urkunde ihrer Mutter, vom tienden december  
achtien honderd acht en dertig. / Ant. IV. /

Porom rechtweten die Künftigen, und Jungau, diese unter der Angabe  
jaun woff zu Ramau, ein Civil Stadt, der, 3 jungen Mannen, letzter Hofe,  
und Vaterort der Großvater der Braut nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Brachtler und Christina van Talden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich  
Feld zwoi und vierzig — Jahre alt, Standes Handwerker —  
zu Turath — wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Speckmann, neun und vierzig Jahre alt, Standes  
Maler — zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher  
ein Schwager der neuen Ehegatten, des Joseph Gerchhausen,  
fünfzig — Jahre alt, Standes Bäcker —  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten und  
des Peter Schlung, acht und fünfzig — Jahre alt,  
Standes Gärtner —, zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein  
Schwager der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die zwei letzten Jungau, mit mir  
unterscriben, inssem die übrigen befragten, ebenfalls  
Anheim scriben unzufassen zu sein.

Joseph Gerchhausen  
9034h Gerchhausen

Willard Schlung  
Gieser

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gledbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den zwölften November... Abends fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Sür... der Bürgermeister von Schiefbahn... als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Küppers... untern... zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich... Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes... wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf... Sohn des... Theodor Küppers... und der Gertraud Laurentius, beide... wohnhaft zu Willich... Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Michael Küppers und von Maria Margaretha Hören.

Die Mutter... und... in... in...

und die Maria Margaretha Hören... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn... Standes... wohnhaft zu Schiefbahn... große Tochter des... und der Maria Sibilla Speissen, beide wohnhaft zu Schiefbahn... Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn... Statt gehabt haben, nämlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburts- Urkunde des Bräutigams vom... Februar... 2/ Die Heirath- Urkunde des Vaters... 3/ Die Geburts- Urkunde der Braut vom... Februar... 4/ Die Geburts- Urkunde des Bräutigams vom... Februar...

4/ Die Herbst- Urkunde ist ab Watern vom September  
Januar fünf und acht und zwanzig. 1838 v. H. /

5/ Die Herbst- Urkunde ist ab Watern vom Juni und  
zwanzig, aus Juli fünf und acht und zwanzig  
1838 v. H. /

Beim anerkennen der Kartlinien und Züge, die in unten der  
Angabe, kann wohl zu räumen, an sich selbst, daß diese Klause,  
letzter Hofe, mit Herbst der Großballe der Stadt nicht  
bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Michael Küppers, und Maria Margaretha Hören

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engelbert Hierkes  
zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Holzschneidwerk —  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Hubert Orth, zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Ländwirth — zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Hören —  
einzig — Jahre alt, Standes Verglöser —  
zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Herr — der neuen Ehegatten, und  
des Johann Wilhelm Dahmen zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Glanzwerkler — , zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, so wie die Braut,  
zwei und zwanzig Züge mit mir unterschrieben, worin  
in dem, die Witter das Bräutigam und der dritte Züge  
guterklärung, das Besondere nicht zu sein.

Liegend Wilsford

Engell Hinke  
Geburt auf

Johann Wilhelm Dahmen  
Güter

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Hubert

Orth

und

Anna

Gertrud

Rath.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am fünfzehnten November

Abends um sechs Uhr, erschienen vor mir Friedrich Süder

Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamteter des Personenstandes, der Hubert Orth

alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes *Einwohner*

wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des *verstorbenen* Johann Peter Orth

und der *verstorbenen* Anna Margaritha Rötges, beide hie

wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement, Düsseldorf

und die Anna Gertrud Rath

alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes *Einwohner*, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des *verstorbenen*

Johann Hubert Rath und der

*verstorbenen* Anna Sophia Titon, beide wohnhaft

zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf,

Die Eltern waren gegenwärtig und willigten in die Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* November und die

andere am *zweiten* des *vorherigen* Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1/ Die Geburts- Urkunde des *verstorbenen* vom fünfsten October tausend acht hundert zwei und zwanzig. / 59. d. B. /

2/ Die Heirath- Urkunde des *verstorbenen* vom sechsten und zwanzigsten April tausend acht hundert fünfzig. / 23. d. B. /

3/ Die Heirath- Urkunde seiner *eltern* vom fünfzehnten Januar tausend acht hundert zwei und zwanzig. / 4. d. B. /

- 4/ Die Heirath Urkunde des Großvaters & Mütterlicher Seite vom fünf und zwanzigsten September fünf und sieben und zwanzig, N<sup>o</sup>: 21/  
 5/ Die Heirath Urkunde des Großvaters väterlicher Seite vom fünf und zwanzigsten August fünf und sieben und zwanzig, N<sup>o</sup>: 5/  
 6/ Die Heirath Urkunde des Großvaters & Mütterlicher Seite vom zwanzigsten März fünf und sieben und zwanzig, N<sup>o</sup>: 14/ —  
 7/ Die Heirath Urkunde des Großvaters väterlicher Seite vom zwanzigsten Mai fünf und zwanzig, N<sup>o</sup>: 20 d. R./  
 8/ Die Geburt Urkunde der Braut vom zwanzigsten Mai fünf und zwanzig, N<sup>o</sup>: —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Hubert Orth und Anna Gertrud Kathi

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Orth  
 Dreißig Jahre alt, Standes Widmannbau,  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Brüder de neuen Ehegattau, des  
 Peter Kathi sieben und zwanzig Jahre alt, Standes  
Widmannbau zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
 ein Brüder de neuen Ehegattau des Lorenz Orth fünf und  
 zwanzig Jahre alt, Standes Widmannbau  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Brüder de neuen Ehegattau und  
 des Joseph Witen sieben und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Kaybinder, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Opfer de neuen Ehegattau zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Parteipersonen Zuzuge  
 mit mir unterschrieben, und genehmigt die Mütter der Braut,  
 welche erklärt, daß Obgenannte unbekündig zu sein.

Hubert Orth  
 Johann Hubert Kathi

Ludwig Orth  
 Peter Kathi  
 Lorenz Orth

Süder

Widmann

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den zwanzigsten November  
Mittwoch, um 11 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Linder  
Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Tempels  
ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner  
wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Einwohners Matthias Tempels  
und der Elisabeth Koster von Grewer, beide  
wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf

von Johann  
Wilhelm  
Tempels  
und  
von Agnes  
Kannen.

Die Ehe war gegenseitig und willig in die Ehe geschlossen.

und die Agnes Kannen  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich Kan-  
nen, Verlobter und der  
Elisabeth Bonnen, verstorben, unverlobt, beide, letztere wohnhaft  
zu Büttgen, Regierungs-Departement Düsseldorf, bei Einwohner

Die Ehe war gegenseitig und willig in die Ehe geschlossen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am 20sten November und die andere am 1ten Dezember des vorerwähnten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom neunten April tausend acht hundert fünfzig / N<sup>o</sup>: 14 d. R. /
- 2/ Die Geburtsurkunde der Braut vom 20sten März tausend acht hundert fünfzig und zwanzig / N<sup>o</sup>: 13 d. R. / (Act. I. B.) /
- 3/ Die Heirathsurkunde der Eltern vom 15ten Dezember des tausend acht hundert fünfzig und dreißig / N<sup>o</sup>: 15 d. R. / (Act. I. B.) /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Wilhelm Tempels und Agnes Mannen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Krülls* *acht und vierzig* — Jahre alt, Standes *Wortfasser* , zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Orth* , *acht und vierzig* — Jahre alt, Standes *Bücherer* — zu *Schiefbahn* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Jacob Gross* — *acht und vierzig* — Jahre alt, Standes *Verglöbter* — zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Ludwig Orth* , *achtzig* — Jahre alt, Standes *Reisener* — , zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann der Bräutigam* , *der Vater der Braut* , *der erste* , *zweite* und *dritte* Zeuge mit mir unterschrieben, nach dem die Eltern der Bräutigams, die Braut und der dritte Zeuge erklärten: *Esraibau* *unterschiedlich* zu sein.

*Johann Wilhelm Tempels.*  
*Agnes Mannen*  
*Jacob Krüll*  
*Heinrich Orth*  
*Ludwig Orth*  
*Gülden*

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den zwölften December... Abends sieben Uhr, erschienen vor mir Friedrich Sürder... als Beamter des Personenstandes, der Peter Anton Booms... fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn... Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes... wohnhaft zu Schiefbahn... Sohn des... und der... wohnhaft zu Schiefbahn...

mit Peter Anton Booms und Maria Luise Münch

und die Maria Luise Münch... Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich... Standes... wohnhaft zu Schiefbahn... Tochter des... und der Maria Catharina Klütgen...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn... Statt gehabt haben, nämlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburts- Urkunden des Bräutigams vom, und zwanzig, den Juli tausend acht fünfzig... N<sup>o</sup>. 36 d. B. /
2/ Die Heirath- Urkunden des Bräutigams vom... N<sup>o</sup>. 47 d. B. /
3/ Die Heirath- Urkunden des Bräutigams vom... N<sup>o</sup>. 18 d. B. /
4/ Die Heirath- Urkunden des Bräutigams vom... N<sup>o</sup>. 4 d. B. /



5/ Die Geburt, Urkunde der Leontine vom neunten Juni tausend  
acht hundert neunzig. / 1<sup>te</sup>: 16 des May. / Aulaya. T. A. /

6/ Die Geburt, Urkunde ihres Naturb vom neyften November  
tausend acht hundert neunzig. / 1<sup>te</sup>: 38 des May. / Aul. T. B. /

7/ Die Geburt, Urkunde ihrer Mutter vom viffen Mai tausend  
acht hundert neun und vierzig. / 1<sup>te</sup>: 10 d. M. / Aul. T. C. /

8/ Die Geburt, Urkunde ihres Großvaters vortzuletzten Dats vom  
sechszehnten Februar tausend acht hundert neunzig. / Aul. T. D. /

9/ Die Geburt, Urkunde ihres Großvatters vortzuletzten Dats vom sechzten  
Februar tausend acht hundert neunzig. / 1<sup>te</sup>: 7 des May. / A. T. B. /

10/ Die vortzuletzten Urkunde der Kammer der Mütter der Leontine vortzuletzten / A. T. C. /  
Hierum erkläret die Kärtzliker und Zünger, diese unter der Angabe ihrer woch zu  
finnen an zitel hat, daß isum Namen, letzter Name mit Starbeit der Großvaters vortzuletzten  
für Dats vom vortzuletzten, saum die Großvaters, mit vortzuletzten Dats vom der Leontine nicht vortzuletzten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:  
erklärt in Gegenwart  
vermittelte Dats  
im vortzuletzten, un  
erklärt war.

Johann Anton Booms und Maria Luise Münch.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jakob  
Booms, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Datsman abt  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Leuter de neuen Ehegatten, des  
Friedrich Wilhelm Bauert, ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
Datsman abt zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Leuter de neuen Ehegatten, des Michael Booms  
neun und ein und zwanzig Jahre alt, Standes Datsman abt  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Leuter de neuen Ehegatten und  
des Heinrich Nechten ein und zwanzig Jahre alt,  
Standes Leuter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Leuter de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung haben die Kärtzliker und Zünger mit  
mir unterzschrieben.

Johann Anton Booms  
Maria Luise Münch  
Johann Jakob Booms  
Friedrich Wilhelm Bauert  
Michael Booms  
Heinrich Nechten  
Leuter

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den sechszwanzigsten Dezember  
 Mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Sünder  
 Bürgermeister von Schiefbahn  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Michael Laumen  
 einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schinnen  
 Regierungs-Departement Herzogthum Limburg Standes  
 wohnhaft zu Willlich Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
 Sohn des Anton Laumen kühn Hendrich Joseph Laumen  
 und der Maria Gertrud Mulken, einundzwanzig, wohnhaft  
 wohnhaft zu Schinnen Regierungs-Departement Herzogthum Limburg.

von Johann  
 Michael  
 Laumen  
 und  
 Maria  
 Luise  
 Hütz.

Die Mutter war gegenwärtig und willigte in die Heirath ein.

und die Maria Luise Hütz  
 einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Schiefbahn  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des  
 Johann Peter Hütz und der  
 Sibilla Gertrud Schlinken, wohnhaft  
 zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf,

Die Mutter war gegenwärtig und willigte in die Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn, Willich im Schinnen-Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
 siebenundzwanzigsten November dinstags Jafar und die  
 andere am einundzwanzigsten November dinstags Monat  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburtl. Urkunden der Bräutigams von Wesden, dinstags achtten hunderd drei und zwintzig. / Anl. Nr. 1. A. /
- 2/ Die Geburtl. Urkunden d. Braut vom vier und zwintzigsten Februarj achtten hunderd vier und zwintzig. / Anl. I. B. /
- 3/ Die Geburtl. Urkunden der Eltern vom dreißigsten Septem. ber tausend acht hundert fünf und zwanzig. / Nr. 51 in B. /

- 4) Das Mindereinfaches Altar der Gemeine Schinnen laut  
 Verfügung des Fürstl. Ministeriums de dato Berlin, d. 8. Aug. 1848. / Art. II.
- 5) Das Verkündigungs-Altar der Festschneiderei Gemeine  
 der Gemeine Willrich. / Art. IV. /
- 6) Das Verkündigungs-Altar der Festschneiderei Gemeine  
 von Schinnen vom 1. Dezember 1848 laut fünfzig  
 / Art. III. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Michael Laumen und Maria Luise Hotz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Benjamin Seligmann  
 drei und vierzig Jahre alt, Standes Handlungsreisender,  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt an, des  
 Carl Braun, vier und vierzig Jahre alt, Standes  
 Handlungsreisender zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge der neuen Ehegatt an, des Matthias Brochers  
 drei und fünfzig Jahre alt, Standes  
 Handlungsreisender zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
 Zeuge der neuen Ehegatt an und  
 des Jacob Leven, fünf und vierzig Jahre alt,  
 Standes Handlungsreisender, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
 Zeuge der neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung <sup>haben</sup> die vorgenannten Zeugen mit mir unterschrieben,  
 unterschrieben und unterschrieben, unterschrieben und unterschrieben zu  
 sein; und es sind die vorgenannten Zeugen im Wortlaut, haben unterschrieben.

Benjamin Seligmann

Carl Braun  
 Matthias Brochers

Jacob Leven  
 Guba

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher  
ein de neuen Ehegatt , des  
Jahre alt, Standes  
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und  
des Jahre alt,  
Standes wohnhaft, welcher ein  
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschēhener Vorlesung

*Handwritten text in German script, likely a signature or official statement, partially obscured by a diagonal line.*  
Ich, der unterzeichnete, habe die vorbenannte Urkunde in Gegenwart der oben genannten Personen errichtet und abgeschrieben.  
Schießt ab, der mit mir unterschrieben hat.  
aufgezeichnet fünfzig.  
von dem Richter,  
Lüder

(  
Hans Glöckner  
von Schiefelberg  
17 1.

Kreis

Bürgermeisterei

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *einundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und *drei und zwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *R. S. J. J. J.* zu *Ligsdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Ligsdorf* am 14. Nov. 1850.

*J. G.*

*W. J. J.*  
*J. G. J.*

No. 1

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig am neunten Januar  
Neuf Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Sürder bürgermeister von Schiefbahn  
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Matthias Höckels  
ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschuhmacher  
 wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf sechsjähriger  
 Sohn des verstorbenen Faylösnach Ferdinand Höckels  
 und der verstorbenen Anna Sibilla Beckers ein und zwanzig  
 wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Peter  
Matthias  
Höckels  
 und  
Anna  
Sibilla  
Häckes

und die Anna Sibilla Häckes  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuwerk Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Wassermeyer, wohnhaft zu Schiefbahn  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsjährige Tochter des Johann Häckes  
Kaufmann Faylösnach und der  
Dina Bongartz, ein und zwanzig wohnhaft  
 zu Neuwerk Regierungs-Departement Düsseldorf, ein und zwanzig  
und was zur Heirath ihre freiwillig  
gab.

Johann  
Häckes  
Johann  
Wassermeyer  
Höpfel  
Wassermeyer  
Wassermeyer  
Wassermeyer  
Wassermeyer  
Wassermeyer

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Dezember, ein und fünfzig und die andere am fünften Januar ein und fünfzig.  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die gebühren Urkunden der freiwilligen ein und zwanzigsten September ein und fünfzig ein und fünfzig. / No: 56. /
- 2/ Die gebühren Urkunden des Wassermeyer am fünften Januar ein und fünfzig ein und fünfzig. / No: 1 /
- 3/ Die gebühren Urkunden des Wassermeyer am neun und zwanzigsten Dezember ein und fünfzig ein und fünfzig. / No: 56. /

4/ Die Harbe. Urkunde daffon Gro, Braut u. b. mittellicher Zeit  
vom Freitag den Juni tausend sieben hundert vier und achtzig.

5/ Die Harbe. Urkunde daffon Gro, Braut u. b. mittellicher Zeit  
vom Freitag den Januar tausend acht hundert acht / 1785 d. R. /

6/ Die Geburt. Urkunde der Braut vom acht und zwanzig.  
den Januar tausend acht hundert sechs und zwanzig. / 1786 /

Jedem erklärt die Pforten und Jungen, dass unter der Au-  
gabe, kann wohl zu kommen, zu find hat, das ist ein Mann,  
der letzte Wofu, in Harbeut das Gro, Braut u. b. mittellicher Zeit  
und der Gro, Braut u. b. mittellicher Zeit, nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Matthias Höckels und Anna Sibilla Haches

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
Höckels, dritt und vierzig Jahre alt, Standes Holzschneidern,  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Braut u. b. de neuen Ehegatten, des  
Conrad Heinen acht und fünfzig — Jahre alt, Standes  
Tagelöhner — zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher  
ein Braut u. b. de neuen Ehegatten, des Peter Heinrich Hinzen  
acht und zwanzig — Jahre alt, Standes Arbeiter —  
zu Willich — wohnhaft, welcher ein Braut u. b. de neuen Ehegatten und  
des Martin Esser fünfzig — Jahre alt,  
Standes Polizeidiener —, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Braut u. b. de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Vater der Braut, so wie der  
Mutter, die Eltern und andere Jungen mit mir, unterzeichnet,  
und dem das Brautpaar, die Mütter der Braut und  
der zweiten Jungen erklärt, dass sie sich nicht zu  
sein.

Johann Peter  
Johann Peter Höckels  
Peter Joseph Junger  
Martin Esser  
Lied



Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Hubert  
Adam  
Kivilitz

Im Jahr tausend achthundert ~~ein und fünfzig~~, am ~~ein und zwanzig~~  
23. Jan. ~~des Jahres~~ ~~an~~ ~~der~~ ~~Uhr~~, erschienen vor mir ~~Friedrich~~  
~~Sunder~~ ~~Bürgermeister~~ von ~~Schiefbahn~~  
als Beamter des Personenstandes, der ~~Hubert Adam Kivilitz~~  
~~ein und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Holzheim~~  
Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, Standes ~~Privatmann~~  
wohnhaft zu ~~Schiefbahn~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~ großjähriger  
Sohn des ~~Georg August Wilhelm Kivilitz, ledigmann~~  
und der ~~Anna Elisabetha Gertrud Kivilitz, ledigmann~~  
wohnhaft zu ~~Holzheim~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~.

und  
von Maria  
Eva Hoch

Im ~~Mittag~~ ~~vor~~ ~~gegenwärtig~~ ~~und~~ ~~willigen~~ ~~zur~~ ~~in~~  
Einhelligkeit am ~~ein und zwanzigsten~~

und die ~~Maria Eva Hoch~~  
~~ein und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Schiefbahn~~ Regierungs-Departement  
~~Düsseldorf~~, Standes ~~Hausfrau~~, wohnhaft zu ~~Schiefbahn~~  
Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, großjährige Tochter des

~~und der~~  
~~Anna Elisabetha Christina Hoch, ledigmann~~ wohnhaft  
zu ~~Schiefbahn~~ Regierungs-Departement ~~Düsseldorf~~, ~~welche~~ ~~ihre~~ ~~Eltern~~ ~~vor~~ ~~und~~  
~~zu~~ ~~der~~ ~~Heirath~~ ~~ihre~~ ~~Einwilligung~~ ~~gab~~.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von ~~Schiefbahn~~ ~~Willich~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
~~ein und zwanzigsten~~ August ~~des Jahres~~ ~~tausend und acht und fünfzig~~ und die  
andere am ~~zweiten~~ August ~~des Jahres~~ ~~tausend und acht und fünfzig~~  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ die ~~authentifizirte~~ ~~Geburts-~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Heirath~~ ~~won~~  
~~geboten~~ ~~April~~ ~~des~~ ~~Jahres~~ ~~tausend~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~fünf~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~  
~~1804~~ ~~N<sup>o</sup>. 2~~ ~~R.~~
- 2/ die ~~Geburts-~~ ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Bräut~~ ~~won~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~  
~~des~~ ~~Januar~~ ~~tausend~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ ~~1804~~
- 3/ die ~~Ankündigungs-~~ ~~Acten~~ ~~des~~ ~~Personenstands~~ ~~am~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~  
~~Willich~~ ~~won~~ ~~zweitem~~ ~~August~~ ~~tausend~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~fünfzig~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: \_\_\_\_\_

Hubert Adam Kivilip und Maria Eva Hoch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Speckmann ~~unmündig~~ und ~~vierzig~~ Jahre alt, Standes ~~Widwer~~, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ der neuen Ehegatten, des Martin Götz ~~unmündig~~ und ~~fünfzig~~ Jahre alt, Standes ~~Widwer~~ zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ der neuen Ehegatten, des Friedrich Mors ~~unmündig~~ und ~~dreißig~~ Jahre alt, Standes ~~Widwer~~ zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ der neuen Ehegatten und des Heinrich Heinrichs ~~unmündig~~ und ~~vierzig~~ Jahre alt, Standes ~~Widwer~~ zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben das Brautpaar und die vier Zeugen mit mir unterschrieben, was ihnen die Mütter der Braut und die Braut selbst unterschrieben und unterschrieben zu sein.

Adam Kivilip

Heinrich Speckmann

Martin Götz

Friedrich Mors

Heinrich Heinrichs

Heinrich Speckmann  
Gülden

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig den zwanzigsten  
Februar, Neufundert zwei Uhr, erschienen vor mir Friedrich Sürder  
bürgermeister — Bürgermeister von Schiefbahn —  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Vollberg  
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meersen  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschneidwerk  
 wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf groß, 3 jähriger  
 Sohn des Michael Vollberg, Holzschneidwerk  
 und der Anna Maria Kamper, Weylösnerrinn, beide  
 wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, welche  
 anwesend waren und zu der Heirath ihre Einwilligung gaben.

Johann  
Vollberg  
 und  
Allegunda  
Külkens

und die Allegunda Külkens  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meckerich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Crefeld  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß, 3 jährige Tochter des Anton  
Leinwandweber Johann Heinrich Külkens und der  
Maria Agnes Stegmanns, Weylösnerrinn, beide wohnhaft  
 zu Meckerich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten Februar und die andere am sechszehnten des nämlichen Monath daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, vom dreizehnten Juli im sechsten Jahrtausend acht hundert zwei und zwanzig. / N<sup>o</sup>. 29 v. R. /
- 2/ Die Geburts-Urkunde der Braut, vom neunten October des sechsten Jahrtausend acht hundert neun und zwanzig. / N<sup>o</sup>. 51 v. R. /
- 3/ Die Heirath-Urkunden ihres Vaters vom zwölften Mai des sechsten Jahrtausend acht hundert sech und dreißig. / N<sup>o</sup>. 34 v. R. /
- 4/ Die Heirath-Urkunden ihrer Mütter vom zweiten November des sechsten Jahrtausend acht hundert sech und dreißig. / N<sup>o</sup>. 41 v. R. /

5/ Die Hebräer Urkunde ihres Großvaters mütterlicher Seite vom selbsten  
März des Jahres tausend acht hundert sechszehn. / N<sup>o</sup>. 29 d. R. /

6/ Die Hebräer Urkunde ihres Großvaters mütterlicher Seite vom  
vingt six du mois decembre mil huit cent onze. / N<sup>o</sup>. 135 d. R. /

7/ Die Hebräer Urkunde ihrer Großmutter mütterlicher Seite vom  
zehn und zwanzigsten Januar tausend acht hundert fünf und zwanzig. / N<sup>o</sup>. 7. /

8/ Die Hebräer Urkunde der Acht der Oberbürgermeisterei von  
feldhausen neunten Februar tausend acht hundert ein und fünfzig.

Darinnen erklärt ein Rathmann und Zünge, in Gegenwart der Anwesenden, jene nachge-  
kommene Seite hat, daß ihnen der letzte Wese, ihre Hebräer der Großmutter  
mütterlicher Seite nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Tollberg und Allegunda Kulkens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Breunnen  
Drei und fünfzig Jahre alt, Standes Rechtsanwärtler,  
zu Sedt wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Jakob Schwinkel, fünf und Dreißig Jahre alt, Standes  
Zimmermann zu Siefelahn wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jakob Breunnen  
Drei und Dreißig Jahre alt, Standes Rechtsanwärtler  
zu Siefelahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Michael Helten Drei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Zimmermann zu Heersent wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Heirathlichen und ihre zehnten  
Zünge mit mir unterschrieben, worin die Eltern der  
Heirathlichen, so wie der vier, dritte und vierte Zünge  
erklären, Derselben unbekannt zu sein.

Johann  
Jakob Schwinkel.  
Gülden

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den zwanzigsten Februar, Nachmittags um 3 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Sinder als Baignor unter dem Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Peter Jakob Breunnen 21 Jahre alt, geboren zu Pödt Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbauwirth wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, 27 jähriger Sohn des Landwirths Conrad Breunnen und der wachsbrenner Helena Jensen, beide, letztere bei wohnhaft zu Pödt Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Jakob Breunnen und Anna Gertrud Köntges

Die Mutter war gegenwärtig und willigte in die Heirath ein.

und die Anna Gertrud Köntges 21 Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, 27 jährige Tochter des wachsbrenner Johann Peter Köntges, Ackerbauwirth und der Maria Catharina Stankert, beide, letztere bei wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Mutter war gegenwärtig und willigte in die Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten Februar und die andere am fünfzehnten d. d. erwähnten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) Ein Geburts- Urkunde des oben erwähnten vom neunten No. 20000 des Jahres tausend acht neun und fünfzig. / 10: 34 v. R. /
- 2) Ein Heirath- Urkunde dessen Mutter vom neunten d. d. erwähnten Jahres tausend acht neun und fünfzig. / 10: 42 v. R. /
- 3) Ein Geburts- Urkunde der oben erwähnten von dem fünfzigsten d. d. erwähnten Jahres tausend acht neun und fünfzig. / 10: — /
- 4) Ein Heirath- Urkunde ihres Vaters vom fünfzehnten September / 10: 24 v. R. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jakob Brunner und Anna Gertrud Böntges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Speckmann, fünfzig Jahre alt, Standes Weber, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Martin Eiser fünfzig Jahre alt, Standes Holzschlösser zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Franz Carl Süßges fünfzig Jahre alt, Standes Schneider zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Rath, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Schneider, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die vorgenannten Zeugen mit mir unterschrieben, worauf sie die Hand unterschrieben und die Urkunde unterschrieben, Unterschriften unterschrieben zu sein.

Jos. Speckmann  
Martin Eiser  
Franz Carl Süßges  
Johann Rath  
L. S.

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf. Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
Februar Mittags 6 Uhr, erschienen vor mir Friedrich Surden  
Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jakob Booms  
fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Freiwilliger~~  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des ~~verstorbenen~~ ~~Freiwilligen~~ Johann Peter Booms  
und der ~~verstorbenen~~ Maria Elisabeth Dickels, beide bei Lebzeit  
wohnhaft zu Schiefbahn. Regierungs-Departement Düsseldorf

und

und die Catharina Elisabeth Mankertz  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen. Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ~~Freiwilliger~~, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des  
Friedrich Mankertz und der  
Maria Magdalena Schmitz, beide wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Eltern waren gegenwärtig und willigten in die  
Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünf und zwanzigsten Februar und die  
andere am drei und zwanzigsten den nämlichen Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburtsurkunden des Bräutigams vom neunten Decem-  
ber tausendacht hundert neun und zwanzig.
- 2/ Die Geburtsurkunde des Brautes vom neunten und zwanzig-  
sten September tausendacht hundert neun und fünfzig.
- 3/ Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom zwanzigsten März  
tausendacht hundert neun und fünfzig. / 11. 18. v. B. 11.
- 4/ Die Geburtsurkunde des Bräutes vom zwanzigsten Januar  
tausendacht hundert neun und fünfzig.
- 5/ Die Geburtsurkunde des Bräutes vom fünf und zwanzigsten August

Worum nicht bloß die Pforten und Jüngern, Sondern unter der  
Angelegenheit auch zu kommen von Gid's Hott, daß ich eine Nummer,  
letzter Wese, und Harbort der Grovulturen wörtlich für die, vom  
Erwähnten nicht bekannt sei.

Alles, was ich dem Braut und Bräutigam die Erklärung, daß sie die  
am neunzehnten Februar geboren, unter Namen nicht das Geburts-  
tag, das die der Lührmanni Anna, vom Jahre fünf und acht  
und vierzig mit dem Vornamen Jakob Gustav ringatragend,  
von ihm vor Abschlusßung gegenwärtiger Ehezeit erzählte Kind  
sich mit alle ihr eigentümlich, von Namen und Taufnamen die, wolle die  
nicht als die Kind zu Spiel werden sollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Catharina  
Johann Jakob Booms und Maria Elisabeth Hankertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Booms  
mann und dreißig Jahre alt, Standes Dienermann  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des  
Peter Anton Booms fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
Dienermann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Bruder der neuen Ehegatten, des Hermann Kersten  
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Dienermann  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten  
des Friedrich Wilhelm Pauen, dreißig Jahre alt,  
Standes Dienermann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach gescheneer Vorlesung haben die Brautpaar, der Herr und die  
Braut, so wie die vier Jüngern mit mir unterzeichnet,  
wofür die Eltern der Braut nicht zu tun, die Eltern  
nicht zu sein. Alles unter der Hand und der Zusatz nicht Wort,  
ganz richtig.

Johann Jakob Booms.

Catharina Elisabeth Hankertz  
Anton Friedrich Hankertz.

Weserl Booms  
Johann Anton Booms  
Hermann Kersten  
Friedrich Wilhelm Pauen

Güder



Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig den acht und zwanzigsten  
Februar Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir, Friedrich Linder

der Johann  
Reiner  
Elspösch

bürgerlicher Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Reiner Elspösch

ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratheter

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des hiesigen Johann Peter Elspösch

und der Agnes Hofen, einer Gewerbetreibenden, hiesig

wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf. Letzterem

und  
der Catharina  
Margaretha Lingen

Die Mütter waren gegenwärtig und willigten in die Heirath ein.

und die Catharina Margaretha Lingen

sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des hiesigen

Johann Peter Lingen und der

Maria Catharina Hamacher, einer Gewerbetreibenden, hiesig wohnhaft

zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Eltern waren gegenwärtig und willigten in die Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechszwanzigsten Februar und die

andere am ein und zwanzigsten dieses Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1/ Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom neunten Mai  
tausend acht hundert ein und zwanzig.

2/ Die Heirathsurkunde des Vaters vom zwanzigsten October  
tausend acht hundert ein und zwanzig.

3/ Die Geburtsurkunde der Braut vom achtzehnten December  
tausend acht hundert ein und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Reimer <sup>Vertrauter</sup> Catharina Margaretha Lingen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin Götz  
nim und fünfzig Jahre alt, Standes <sup>Widmannbar</sup>  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein <sup>Lehnmann</sup> der neuen Ehegatten, des  
Peter Joseph Lingen, nin und zwanzig Jahre alt, Standes  
<sup>Widmannbar</sup> zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein <sup>Lehnmann</sup> der neuen Ehegatten, des Johann Heinrichs  
nin und zwanzig Jahre alt, Standes <sup>Widmannbar</sup>  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein <sup>Lehnmann</sup> der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Lingen, nin und zwanzig Jahre alt,  
Standes <sup>Widmannbar</sup>, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
<sup>Lehnmann</sup> der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut  
sich mit mir unterschrieben, worin die Braut, die Eltern  
und selbst, so wie die Mütter des Bräutigams, erklärt,  
Befreiung und kündigt zu sein.

Johann Reimer <sup>Vertrauter</sup>

Martin Götz

Katar Joseph Lingen

Johann Heinrich

Heinrich Lingen

Lingen

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den dritten März  
Morgens zu sechsen Uhr, erschienen vor mir Friedrich Sürden  
Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Lony  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schinnen  
Regierungs-Departement Herzogthum Limburg Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger  
Sohn des verstorbenen Kaufmanns Johann Lony  
und der Anna Catharina Cortlever, beide, verstorben bei  
wohnhaft zu Schinnen Regierungs-Departement Herzogthum  
Limburg.

d. c. Johann  
Lony  
und  
d. c.  
Petronella  
Lingen.

Nach der Einwilligung der Mütter Lony, ein notarielles Act  
den Gulayn bei  
und die Petronella Lingen

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Johann  
Peter Lingen und der  
Maria Catharina Hamacher verstorben, beide wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Eltern waren zugegen und willigten in die  
Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn, Schinnen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten Februar und die  
andere am drei und zwanzigsten Monats  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) Ein Geburts- Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten  
Januar acht hundert vier und zwanzig / N<sup>o</sup>. 5 d. R.
- 2) Ein Heirath- Urkunde des verstorbenen vom zwanzigsten  
October acht hundert ein und vierzig / N<sup>o</sup>. 106 d. R.
- 3) Ein Ehe- Urkunde der Mutter des Bräutigams vom  
fünf und zwanzigsten Januar fünf und zwanzig  
Jahre.

A) Die Brautjungfer, Altar und der Brautjungfer  
Scheine vom 18ten und zwanzigsten Januar dieses Jahres.

B) Die Brautjungfer, Altar und der Brautjungfer  
Scheine vom 18ten und zwanzigsten  
Februar dieses Jahres vom 18ten und zwanzigsten

C) Die Brautjungfer, Altar und der Brautjungfer  
Scheine vom 18ten und zwanzigsten  
November dieses Jahres vom 18ten und  
zwanzigsten. / No. 68 d. R. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Leij und der Petronella Lingen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph  
Lingen, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Leibknecht  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des  
Wilhelm Bongart, ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
Leibknecht zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Leibknecht der neuen Ehegattin, des Johann Broders  
Lingen, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Leibknecht  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Leibknecht der neuen Ehegattin und  
des Martin Götz, ein und fünfzig Jahre alt,  
Standes Leibknecht, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Leibknecht der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die mir zugegen mit mir unter  
Scheine, worüber die Brautjungfer und die Brautjungfer  
Scheine mit einander, öffentlich und öffentlich zu sein, öffentlich  
während der Brautjungfer und Brautjungfer.

Peter Joseph Lingen  
Wilhelm Bongart  
Johann Broders  
Martin Götz  
Lingen

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am zweiten März  
Abend sechste Uhr, erschienen vor mir Friedrich  
Sünder Bürgermeister von Schiefbahn  
als Beamter des Personenstandes, der Frank Joseph Fliegen  
sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unbekannt  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Abt Heinrich Fliegen  
und der Abt Maria Sophia Spicker beide  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und  
der Maria  
Magdalena  
van Triest

Die Heirath zwischen ihnen ist mir willig in der Heirath sein.

und die Maria Magdalena van Triest  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu St. Thoenis Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Unbekannt, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Abt  
Joseph Peter Johann van Triest, bei Lebzeit zu Forst und der  
Agnes Hauer, geborene van Forst, geborene zu St. Thoenis wohnhaft  
zu Forst Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar und die andere am sechszwanzigsten des selben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1/ Die Geburts-Urkunde des Frank Joseph vom zweiten Oktober tausend acht hundert neun und zwan zig. / No. 48 d. R. /
- 2/ Die Geburts-Urkunde der Maria Magdalena vom fünft und zwan zigsten Januar tausend acht hundert sech szwanzig. / No. 14 d. R. /
- 3/ Die Heirath-Urkunde zwischen ihnen am zweiten und zwan zigsten Januar tausend acht hundert sech szwanzig. / No. 3 d. R. /

4) Die Heirath Urkunde ist von fünf und zwanzig  
Jahren August fünf und achtzig n. J. N. 3 v. R.

5) Das Heirathsgeld ist von fünf und zwanzig  
Jahren Februar dieses Jahres.

Worum erklärt die Parteien und Zeugen, dass unter  
Anwesenheit, jauchzender Verwandter, dass diese Heirath,  
letzter Hofe, und Heirathort in Großaltdorf, nicht öffentlich und  
mittelbarer Wege sind, und daher nicht bekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Franz Joseph Fliegen und Maria Magdalena van Triest

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Linder  
fünfzig Jahre alt, Standes Vikar  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Franzen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Vikar zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Gersthausen  
fünfzig Jahre alt, Standes Vikar  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Orth vier und vierzig Jahre alt,  
Standes Vikar, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, so wie die Zeugen  
mit mir unterschrieben, und die Eltern des Brautigams  
erklärt, dass sie nicht widersprechen wollen.

Franz Joseph Fliegen  
Maria Magdalena van Triest  
von Lind  
Carl Linder  
Heinrich Franzen  
Joseph Gersthausen  
Heinrich Orth  
Linder

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig den fünften März Morgens zu sechs Uhr, erschienen vor mir Friedrich Sürder Bürgermeister von Schiefbahn als Beamter des Personenstandes, der Engelbert Kreutz fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleintropen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschuhmacher wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf-großjähriger Sohn des Verlebten Heinrich Kreutz und der unverlebten Maria Heyer beide wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

und Maria Magdalena Brockers

Die Eltern waren gegenwärtig und willigten in die Heirath ein und die Maria Magdalena Brockers fünf Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverlobt, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des Verlebten Matthias Brockers und der Verlebten Maria Catharina Hüsters, beide wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf

Die Eltern waren gegenwärtig und willigten in die Heirath ein. Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten Februar und die andere am zweiten März dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1/ Die Geburts- Urkunde des Bräutigams vom ein und zwanzigsten November tausend acht fünf und achtzig. / No. 54 v. H. / 2/ Die Geburts- Urkunde der Braut vom fünfzehnten Juli tausend acht fünf und ein und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Engelbert Kreutz und Maria Magdalena Brockers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Beckers  
männlich zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Leven nicht und dreißig Jahre alt, Standes  
Ackermann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Terfers  
männlich Jahre alt, Standes Ackermann  
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Johann Peter Junkers männlich Jahre alt,  
Standes Ackermann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich Brautpaar und die Jungen  
mit mir unterschrieben, worin die Eltern des Braut-  
paars, erklärend, Bescheid kundthun zu sein.

Engelbert Kreutz  
Maria Magdalena Brockers  
Wissend Gegeben  
Johann Junker  
Heinrich Terfers.  
Johann Peter Junker.  
Geben



Bürgermeisterei Schießbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, den vierzehnten Mai morgens um ... Uhr, erschienen vor mir Jacob Krülls Bürgermeister von Schießbahn als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Münten, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vorst ...

das Johann Peter Münten und Maria Catharina Röttges.

und die Maria Catharina Röttges, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schießbahn ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Vorst und Schießbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ...

Jene Urkunden sind: 1. In dem hiesigen Register: ... 2. In dem hiesigen Register: ...



Bürgermeisterei Schiefbahn — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

v. a. Johann Conrad Streithoven

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, den acht und zwanzigsten Mai, morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Krull als Bürgermeister von Spißbach — als Beamter des Personenstandes, der Johann Conrad Streithoven, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Marpen — Regierungs-Departement Sülzert, Standes Mann — wohnhaft zu Marpen — Regierungs-Departement Sülzert, groß jähriger Sohn des Johann Streithoven, Landwirths — und der Kestildis Grevenbach, Hausfrau wohnhaft zu Marpen — Regierungs-Departement Sülzert, vier Ellen das Bräutigams unvermählt und willigen in gegenseitiger Einigkeit.

und der Anna Margaretha Lucker

und die Anna Margaretha Lucker, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spißbach — Regierungs-Departement Sülzert, Standes Frau — wohnhaft zu Spißbach — Regierungs-Departement Sülzert, groß jährige Tochter des verstorbenen Johann Jacob Lucker, Tüchtlers — und der verstorbenen Maria Magdalena Peggel, Amtes Hausfrau wohnhaft zu Spißbach — Regierungs-Departement Sülzert.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Marpen mit Spißbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und sechsten — und die andere am sechsten und fünf und zwanzigsten Mai lautunterzeichneten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Justan Spißbach Bürgermeisterei: Nr. 10000 das Geburtsregister vom Jahr 1854 über die am 28sten April 1854 erfolgte Geburt des Bräutigams Johann Conrad Streithoven vom Hofe der Ehefrau Kestildis Grevenbach, Hausfrau, geboren am 18ten August 1828 zu Marpen mit zwanzig Jahren unvermählt und willigen in gegenseitiger Einigkeit. 2. Nr. 10000 das Geburtsregister vom Hofe der Ehefrau Maria Magdalena Peggel, Amtes Hausfrau, geboren am 18ten April 1828 zu Spißbach mit sechszehn Jahren unvermählt und willigen in gegenseitiger Einigkeit. 3. Nr. 10000 das Sterberegister vom Hofe der Ehefrau Maria Magdalena Peggel, Amtes Hausfrau, geboren am 18ten April 1828 zu Spißbach mit sechszehn Jahren am 28sten April 1854 verstorben.

Nunmehr ist die hierin bezeugte Ehe durch die hierin bezeugte Ehe mit zwanzig  
über das am zwölften Juli d. hiesigen Jahres erfolgte Ableben der Geschworenen der  
Bräutigamsseite. Sodann. Am zehnten über das am zwanzigsten März d. hiesigen  
Jahres erfolgte Ableben des Geschworenen der Braut mütterlicher Seite  
Ableben. Am zehnten über den am zwanzigsten Juli d. hiesigen Jahres erfolgte mit  
mit zwanzig erfolgten Tod der Geschworenen der Braut väterlicher Seite.  
Ableben. Am zehnten über den am zwanzigsten April d. hiesigen Jahres erfolgte  
Jahres mit zwanzig erfolgten Geburt des Bräutigams. Am zehnten. Am zehnten  
des Civilstands. Brauten die Brautjungfer zu Neuern über die d. hiesigen  
Jahres. Am zehnten über den am zwanzigsten Juli d. hiesigen Jahres erfolgte  
im hiesigen unter Nummer 22. 23 mit 24 bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: \_\_\_\_\_

Johann Conrad Streithoven mit Anna Maggaretha Lucker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. \_\_\_\_\_

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Claassen,  
mit zwanzig Jahre alt, Standes Handwerksmann,  
zu Speikopsen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Martin Eßer, mit zwanzig Jahre alt, Standes  
Polzei zu Speikopsen wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Theodor Lucker, mit  
mit zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsmann  
zu Neuern wohnhaft, welcher ein Recht der neuen Ehegatten und  
des Anton Gennen, mit mit zwanzig Jahre alt,  
Standes Speiker, zu Speikopsen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten. \_\_\_\_\_

Nach geschehener Vorlesung ist gegenwärtige Urkunde von sämmt-  
lichen Contrahenten mit mir unterschrieben worden.

Joh. Streithoven

Anna Maggaretha Lucker

Johann Conrad Streithoven

Jacob Claassen

Martin Eßer

Theodor Lucker

Anton Gennen

Quelle

Bürgermeisterei Spielfeld Kreis Glückberg Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath  
das Johann  
Herder  
Herken

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, den zweiten Junii  
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Jacob Krülls

Bürgermeister von Spielfeld  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Herken, ein und fünfzig  
Jahre alt, geboren zu Spielfeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akadar

und  
das Maria  
Elisabeth  
Platen

wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger  
Sohn des Akaders Johann Ludwig Herken  
und der Akadersfrau Anna Gertrud Heines, beide  
wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern  
das Heirathsgut ihres zweiten und willigsten in gemeinsam  
ten Heirath ein.

und die Maria Elisabeth Platen, zwei und zwei  
Jahre alt, geboren zu Spielfeld Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Akadin, wohnhaft zu Spielfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Akaders Jacob  
Platen und der  
Akadersfrau Maria Sibilla Troschen, beide wohnhaft  
zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern das  
Heirathsgut ihres willigsten in dieser  
Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Spielfeld Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am zweiten Junii des Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem öffentlichen Register: Nr. ...  
des Geburtsregisters von ... am ... des Jahres  
... über die am ... geborene ... ...  
geborene ... ... Nr. ... ... ...  
des Geburtsregisters von ... am ... des Jahres  
... über die am ... geborene ... ...  
... ... Nr. ... ... ...  
des Geburtsregisters von ... am ... des Jahres ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Theodor Starcken mit Maria Elisabeth Ratten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Beckers, vierzig Jahre alt, Standes Lehmann, zu Rastdorf — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Gaurig Hertens, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Jocher zu Rastdorf — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Paul Brinkers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pötker zu Rastdorf — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Laurentius Ratz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Lehmann, zu Rastdorf — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Theodor Starcken, Gaurig Hertens mit Maria Elisabeth Ratten und des Laurentius Ratz, in die Ehe willkürlich im Rastdorf am 17ten zu sein, mit mir diese Urkunde unterschrieben H.

Johann Theodor Starcken

Maria Elisabeth Ratten

Gaurig Hertens

Jocher

Jacob Beckers

Laurentius Ratz

Beckers

Bürgermeisterei Spißbüchel Kreis Glücksbay Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath  
des Johann  
Franz  
Kerfers  
  
und  
der Maria  
Catharina  
Keller.

Im Jahr tausend achthundert ninzig und fünfzig, am fünft und zwanzigsten  
Juni um vier und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Jacob Krülls  
Bürgermeister von Spißbüchel  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Franz Kerfers, ninzig und  
sechzig Jahre alt, geboren zu Kleinmülheim  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann  
wohnhaft zu Kleinmülheim Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jähriger  
Sohn des Anton Peter Kerfers  
und der Marianna Anna Maria Mayer, beide  
wohnhaft zu Kleinmülheim Regierungs-Departement Düsseldorf; der Eltern  
des bräutigams Anton Peter Kerfers und gebau frau Christine  
zu gummersbach Lehrer.  
und die Maria Catharina Keller, sechzig und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Spißbüchel Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mädchen, wohnhaft zu Spißbüchel  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des zu Spißbüchel  
Lehrer Peter Keller und der  
Marianna Maria Mayer, beide gebau Jungfer zu Lehrer wohnhaft  
zu Spißbüchel Regierungs-Departement Düsseldorf; der Eltern  
des bräutigams Anton Peter Kerfers und gebau frau Christine  
zu gummersbach Lehrer.

51  
28  
23

Fr. 23/408  
No. 32

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spißbüchel und Kleinmülheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünft und zwanzigsten und die andere am zwei und zwanzigsten Juni tausend und neunzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem Spißbüchel Register. fol. 100. Nr. 1000  
aus fünf und zwanzig des geburtsregister von Johann Kleinmülheim  
aus fünf und zwanzig über die von ihm und zwei und zwanzigsten  
August geburt Anton Peter Kerfers geburt der gebau frau Christine  
nummer aus und sechzig des heirath registriert von Johann  
Kleinmülheim am fünft und zwanzigsten über den den ersten Oktober  
geburt der gebau frau Christine nummer aus und sechzig

Krülls

Indem. Auszug über die am ersten August verzeigefundene Indem.  
zum vorletzten Jahre des Bräutigams, Martin. Kupferung  
des Civilstandsbeamten der hiesigen Stadt Salinaburg über  
den daselbst gegebenen Auszug. Die halbe Lage unter  
am 25. und 26. Mai.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Franz Perfers mit Maria Catharina Keller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Heind-  
ges, hiesiger zehnjährig Jahre alt, Standes Akteur —  
zu Pfaffsteden — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des  
Adam Grundmanns, fünf und zehnjährig — Jahre alt, Standes  
Zimmermann — zu Pfaffsteden — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter — des neuen Ehegattens, des Martin Esler, vier und  
zweijährig — Jahre alt, Standes Polizeimeister —  
zu Pfaffsteden — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegattens und  
des Wilhelm Karsten, drei und zehnjährig — Jahre alt,  
Standes Privatier — , zu Kammern — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter — des neuen Ehegattens, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vorerwähnte Conventanten, mit Anwesenheit  
des Jutar Jakob Jostens und der Kunr Maria Weygers  
Sohn des Jutar Keller, welche erklärten im Stande zu sein  
Sagen zu thun, und die hier Urkunde unterschreiben zu können.

Johann Friedrich Jostens

Maria D. Keller

M. Karsten

Martin Esler

Zimmermann  
Wilhelm Grundmann

Heindges





kaus über die vorkommende gütliche Fortführung. O. Einmüthigkeit der Mütter der  
 Brautjungfer zu gemeinsamer Güte eine Verbindung unter Verwandtschaft  
 der von hiesigen zu hiesigen vom zehnjährigen Juli dinstags  
 durch die Brautjungfer unter die Erklärung, daß sie das am  
 nächstfolgenden Tag in der Kirche aufgeführt sind und man sie von der  
 Kirche gelassen, unter Nummer vier mit man die Geburts-  
 ystere die hiesigen und die hiesigen, Peter Joseph  
 sind, einmüthig sind, als ihr eigenes anerkennen und  
 vorkommen die sollen diese eines vorkommen sind zu Spiel  
 unter sollen. Die hiesigen hiesigen unter Nummer 27, 28 mit  
 29 bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Hammer und Maria Theresia Markus*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Grundmanns*  
*unmündlich* Jahre alt, Standes *Arbeiter*,  
 zu *Spielfeld* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegattens, des  
*Karl von Meyers*, *unmündlich* Jahre alt, Standes  
*Arbeiter* zu *Spielfeld* wohnhaft, welcher  
 ein *Arbeiter* des neuen Ehegattens, des *Hermann Pirlings*,  
*unmündlich* Jahre alt, Standes *Arbeiter*  
 zu *Spielfeld* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* der neuen Ehegattin und  
 des *Karl von Meyers*, *unmündlich* Jahre alt,  
 Standes *Arbeiter*, zu *Spielfeld* wohnhaft, welcher ein  
*Arbeiter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Cameranten: *Wilhelm Grundmanns*,  
*Karl von Meyers*, *Hermann Pirlings* erklärt, daß sie  
 vorkommen zu sein, der Vater *Joseph Markus* erklärt, daß  
 vorkommen zu sein, angeblich aber wegen Unfähigkeit nicht  
 vorkommen können erklärt zu sein; die übrigen Cameranten  
 haben mit mir diese Urkunde unterschrieben, wofür sie  
 ihre eigene die Lösung der Mütter, Mutter *Theresia*, *unmündlich*, *unmündlich*  
 vorkommen, *unmündlich*, *unmündlich*, *unmündlich*  
 vorkommen haben. *Joseph Grundmann*

*Joseph Grundmann*

*Joseph Grundmann*  
*Karl von Meyers*

*Arbeiter*



zwei mit zwenzig über das nun nun mit zwenzig das sagende pappe  
grosse wofolte abblau des grossmutter des bräutigams.  
4. Nummer 1. des dordrechtenschen zum gusse mit demselben auf demselben aufgabe über  
über das nun nun den gremmer pappe gusse wofolte abblau des  
grossmutter des bräutigams.

5. Nummer 25. des dordrechtenschen zum gusse mit demselben auf demselben aufgabe über  
mit zwenzig, über das nun nun den gremmer pappe gusse wofolte abblau  
des bräutigams der braut. B. bräutigams. zwenzig über das nun  
zwenzigten bei demselben auf demselben aufgabe wofolte gremmer  
der braut. das halbe luge über nummer 30 bei. #

in Vollendung  
das für das am  
mit zwenzig  
dem gremmer  
auf demselben  
indem mit zwenzig  
von der braut  
abgeben, über  
nummer 17 des  
katholischen  
sich der zwenzig  
nummer mit  
dem grossmutter  
elisabeth  
ingeboren  
mit zwenzig als  
bräutigam am  
erkennen mit  
demselben die  
wollen gremmer  
mit zwenzig  
bräutigam zu  
werden sollen.  
der gremmer  
an mit zwenzig  
werden gremmer.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Georges mit Anna Margaretha Rocks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Georges  
zwei mit zwenzig — Jahre alt, Standes Pfarrer,  
zu Pfarrhaus — wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegattens, des  
Joseph Gatter, sieben mit zwenzig — Jahre alt, Standes  
Pfarrer — zu Pfarrhaus — wohnhaft, welcher  
ein bekannter — des neuen Ehegattens, des Paul Junkers, fünf mit  
zwenzig — Jahre alt, Standes Taschner  
zu Pfarrhaus — wohnhaft, welcher ein bekannter — des neuen Ehegattens und  
des Anton Franken, zwei mit zwenzig — Jahre alt,  
Standes Pfarrer — zu Pfarrhaus — wohnhaft, welcher ein  
bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die oben genannten alle, mit Anwesenheit  
von Anna Margaretha Rocks mit der Sibilla Gröbner  
Schäpper, welche im Pfarrhaus wohnhaft zu sein, erklären,  
und mit dem Notwendigen unterschreiben, was dem  
die heilige der heiligen, des mit zwenzig

Wilhelm Georges  
Wilhelm Tschöndel  
Joseph Gatter  
Paul Junker  
Anton Franken  
Brüll

Wilhelm Georges  
Wilhelm Tschöndel  
Joseph Gatter  
Paul Junker  
Anton Tschöndel  
Brüll

Bürgermeisterei Spißhörn — Kreis Stuhr — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
des Johann  
Henrich  
Bendt

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den zwanzigsten August  
sechszehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Krüger  
Bürgermeister von Spißhörn

als Beamter des Personenstandes, der Johann Henrich Bendt, zwei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Spißhörn

und  
der Maria  
Catharina  
Feller.

Regierungs-Departement Lüsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Spißhörn — Regierungs-Departement Lüsseldorf, zwei und  
Sohn des zu Spißhörn verstorbenen Adelmann Johann Henrich Bendt  
und der verstorbenen Maria Catharina Gertrud Hertel  
wohnhaft zu Spißhörn — Regierungs-Departement Lüsseldorf, die Mütter  
des heirathenden mannes und willig in dieser  
Heirath zu sein.

und die Maria Catharina Feller, zwei und zwanzig  
zwei Jahre alt, geboren zu Spißhörn — Regierungs-Departement  
Lüsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Spißhörn  
Regierungs-Departement Lüsseldorf, zwei und  
zwei jährige Tochter des zu Spißhörn  
verstorbenen Adelmann Wilhelm Feller und der  
verstorbenen Maria Catharina Klack wohnhaft  
zu Spißhörn — Regierungs-Departement Lüsseldorf, die Mütter  
des heirathenden mannes und willig in dieser  
Heirath zu sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spißhörn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am achtzehnten August sechszehn Jahre — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Zu den Spißhörn Register:
- 1. Nummer 30 des Geburtsregisters vom Jahre sechszehn und sechszehn August sechszehn Jahre, über den heirathenden mannen und willig in dieser Heirath zu sein.
  - 2. Nummer 43 des Sterberegisters vom Jahre sechszehn und sechszehn August sechszehn Jahre, über den verstorbenen mannen und willig in dieser Heirath zu sein.

B. Nummer 22 des Geburtsregisters vom Jahre einundsechzig aufgeführt  
ist und gemüßig, über den nun von dem Ehegatten verstorbenen  
verstorbenen geboren war.

H. Nummer 37 des Sterberegisters vom Jahre einundsechzig aufgeführt  
ist und verstorben über den nun seinen mit gemüßigsten Ehegatten  
verstorbenen Gemahl verstorben ist der Mutter der Geburt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Bensch und Maria Catharina Feller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Franken, zwei  
und sechzig Jahre alt, Standes Rhythmus  
zu Rhythmus wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Joseph Hasenbock, neun und zwanzig Jahre alt, Standes  
Grundbesitzer zu Rhythmus wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Paul Junkers, fünf  
und vierzig Jahre alt, Standes Vater  
zu Rhythmus wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Anton Jennen, vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes Vater, zu Rhythmus wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben persönlich Anwesende mit Anton  
Franken der Ortsgemeinde Rhythmus, welche vollmächtig  
im Rhythmus-Marschallamt zu sein, mit mir diese Urkunde  
unterscribirt.

Heinrich Lenz  
Marie Catharina Feller  
Wilhelm Joseph Hasenbock  
Anton Franken  
Joseph Hasenbock  
Paul Jennen  
Anton Jennen

Bevollmächtigter

Bürgermeisterei Syrakusa Kreis Herborn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann  
Heinrich  
Spanier

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, den hierzugehörigen Sechszehnten  
monats zwey Uhr, erschienen vor mir Jacob Heills

Bürgermeister von Syrakusa

und

des Sibilla  
Cätzarnia  
Ratz.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Spanier, Widow, Maria  
Cätzarnia Heinrichs, ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Syrakusa  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann  
wohnhaft zu Syrakusa Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des gn Syrakusa verstorbenen Adelmanns Johann Spanier  
und der verstorbenen Adelmannin Wolfgang Lauen, ein und dreißig  
wohnhaft zu Syrakusa Regierungs-Departement Düsseldorf; der unter  
des Heirathens war zugegen mit willigen in sein Einverständnis  
am

und die Sibilla Cätzarnia Ratz,  
ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Syrakusa Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Syrakusa  
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Adelmanns Johann  
Hubert Ratz und der  
Adelmannin Kunze Jacobi Kippers, ein und vierzig wohnhaft  
zu Syrakusa Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern der  
Heirath waren zugegen mit ihren willigen  
in seinem Einverständnis.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Syrakusa Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und vierzigsten Tag und die andere am hierzugehörigen Sechszehnten monats zwey daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem hierzugehörigen Registern:

1. Nummer 25 des hierzugehörigen Registern vom Jahre ein und vierzig monats zwey über den am zwei und zwanzigsten monats zwey erfolgte Heirath des Heirathens.
2. Nummer 24 des hierzugehörigen Registern vom Jahre ein und vierzig monats zwey über den am zwei und zwanzigsten monats zwey erfolgte Heirath des Heirathens.
3. Nummer 23 des hierzugehörigen Registern vom Jahre ein und vierzig monats zwey über den am zwei und zwanzigsten monats zwey erfolgte Heirath des Heirathens.

Altebau der mitternacht bräutigam.

1) Nummer 34 des Gerichtsprotokolls vom Jahre einundachtundsechzig  
genuezig, über die am fünften Juli d. d. gehaltenen Eheverhandlungen  
und den Eheschluß.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Spaiser mit Sibilla Catharina Ratz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Gumbert  
Juncker, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Spitzhausen wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegattens, des  
Wegelm Künzler, drei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Schreiner zu Hammort wohnhaft, welcher  
ein bekannter des neuen Ehegattens, des Anton Franken, zwei  
und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Spitzhausen wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegattens und  
des Anton Jennen, vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Ackerer zu Spitzhausen wohnhaft, welcher ein  
bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Gombert, und Anton  
von Sibilla Catharina Ratz mit der Johann Gumbert  
Ratz, die mit mir das Wohlwollen unterzeichnet haben,  
erklärt, wegen Ansehens in Spitzhausen und unter  
Aussicht der Ehen zu sein; der Zusatz  
einer vier hinter genuezig d. d.

P. Johann Heinrich Ratz  
Johann Gumbert Ratz

Johann Hermann Juncker

Anton Gumbert

Anton Franken

W. Gumbert



Bürgermeisterei Spießhagen — Kreis Glückhagen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, am sechszehnten October monats alt — Uhr, erschienen vor mir Jacob Külls Bürgermeister von Spießhagen als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Junkers, Spießhagen und Spießhagen Jahre alt, geboren zu Spießhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Spießhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des verstorbenen Adelmanns Johann Junkers und der verstorbenen Adelmannin Sanna Sophia Brockmanns, hier wohnhaft zu Spießhagen Regierungs-Departement Düsseldorf

das Johann Hermann Junkers und die Maria Cornelia Karten.

und die Maria Cornelia Karten, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Spießhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Büttgen verstorbenen Adelmanns Johann Wilhelm Karten und der verstorbenen Adelmannin Anna Johanna Hannen wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter der Heirath war verstorben und indessen in die Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spießhagen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am sechszehnten October monats alt des Jahrs. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: N. 1. Zu dem Spießhagen Registern:  
1. Nummer 55 des Geburtsregisters von Spießhagen am sechszehnten October monats alt des Jahrs 1855 über den geborenen Adelmann Johann Wilhelm Karten geborenen des Adelmanns.  
2. Nummer 9 des Adelsregisters von Spießhagen am sechszehnten October monats alt des Jahrs 1855 über den geborenen Adelmann Johann Wilhelm Karten geborenen des Adelmanns.  
3. Nummer 31 des Adelsregisters von Spießhagen am sechszehnten October monats alt des Jahrs 1855 über den geborenen Adelmann Johann Wilhelm Karten geborenen des Adelmanns.

B. Heirathsacte:

- 4. Auszug über das am neunzehnten September einhundert fünfzigsten verlebte Ableben des Großvaters des Bräutigams unterhieser Pöhl.
- 5. Auszug über das am neunten Juni einhundert fünfzigsten von mir verlebte Ableben der Großmutter des Bräutigams unterhieser Pöhl.
- 6. Auszug über die am zehnten October einhundert fünfzigsten verlebte Geburt der Braut.
- 7. Auszug über das am fünften und zehnten September einhundert fünfzigsten verlebte Ableben des Vaters der Braut. In dem verlebten Testament mit Augustin, Sohn unter dem Namen, sein wahl zu Lamm, das ihm der letzte Wille mit Verbeugung der Gerechtigkeit unterhieser Pöhl des Bräutigams nicht bekannt sein. Der selbe liegt unter Nummer 30 bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hermann Junker und Maria Cornelia Karsten.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann August Spauer Mann und vierzig Jahre alt, Standes Rittersknecht, zu Symbhagen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Gottfried Spauer, Mann und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Symbhagen, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Jakob Ratz Mann und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Symbhagen, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Kämpfer, Mann und zwanzig Jahre alt, Standes Invaluir, zu Nauenwerk wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Johann Hermann Junker, Anna Jakobine Gammann, Johann Jakob Ratz und Augustin Spauer Mann Bekannte mit mir allein unterhieser Pöhl, die übrigen Compromittanten verlebten alle in Symbhagen wohnhaft zu sein.

Johann Hermann Junker.

Maria Cornelia Karsten  
 Johann Jakob Ratz  
 Wilhelm Kämpfer

Beitrag

Bürgermeisterei Spielfeld

Kreis Arnsberg

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, den zweizehnten Februar  
Abend um zwei Uhr, erschienen vor mir Joach. Krülls

der Werner  
Maafsen

als Beamter des Personenstandes, der Werner Maafsen, ein und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Leubach

und

Regierungs-Departement Luppwort, Standes Leubach  
wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Luppwort, groß jähriger

der Anna  
Christina  
Hallen

Sohn des Marx Joach. Maafsen  
und der Anna Gertent Dahner, ein

wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Luppwort; ein Eltern  
des Marx Joach. Maafsen und Anna Gertent Dahner  
zu Spielfeld Regierungs-Departement Luppwort; ein Eltern

zu Spielfeld Regierungs-Departement Luppwort; ein Eltern  
und die Anna Christina Hallen, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leubach Regierungs-Departement  
Luppwort, Standes Leubach, wohnhaft zu Erkerath

Regierungs-Departement Luppwort, groß jährige Tochter des Marx Joach. Maafsen  
und der Anna Gertent Dahner, ein

wohnhaft zu Erkerath Regierungs-Departement Luppwort,  
zu Worsten Regierungs-Departement Luppwort.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spielfeld und Leubach Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten Tag im Februar und zweizehnten Februar Abend und die andere am ein und zwanzigsten Tag im Februar und zweizehnten Februar Abend daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leubach.

1. Ein gebührenpflichtiges Vertrauens, vom Marx Joach. Maafsen und Anna Gertent Dahner zu Spielfeld am ein und zwanzigsten Tag im Februar.
2. Ein gebührenpflichtiges Vertrauens, vom Joach. Krülls und Anna Gertent Dahner zu Spielfeld am ein und zwanzigsten Tag im Februar.
3. Ein Stück Urkunde des Marx Joach. Maafsen zu Spielfeld am ein und zwanzigsten Tag im Februar.
4. Ein Stück Urkunde des Marx Joach. Maafsen zu Spielfeld am ein und zwanzigsten Tag im Februar.

5. Im Parochialbuch des Großmutter der Land mittelbarer Pöthl vom Jahr mit zweien  
 zugehen October, und demselben aufgeführt worden.  
 6. Nach: Urkunde vom Jahr zu ersten August, demselben aufgeführt sind, über den  
 Tod der Großmutter der Land, mittelbarer Pöthl.  
 7. Nach: Urkunde vom Jahr mit zumeistigen August, demselben aufgeführt sind  
 über den Tod der Großmutter der Land mittelbarer Pöthl.  
 8. Nach: Urkunde vom Jahr mit zumeistigen August, demselben aufgeführt sind  
 mit zumeistig über den Tod der Großmutter der Land mittelbarer Pöthl.  
 9. Eine Urkunde wegen des Civilstands. Parochien von Jernstein  
 vom Jahr zu ersten September. Parochien von Jernstein  
 die halbe halbe unter Nummer 31 bis 33 ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Werner Haapen und Anna Christina Hallen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Michael Weer  
ger, zwei mit zumeistig Jahre alt, Standes Zugführer  
 zu Spißhau wohnhaft, welcher ein bekannter de 9 neuen Ehegatt 21, des  
Joseph Lingen, zwei mit zumeistig Jahre alt, Standes  
Erbsmann zu Spißhau wohnhaft, welcher  
 ein bekannter de 9 neuen Ehegatt 21, des Franz Carl Süßler,  
zwei mit zumeistig Jahre alt, Standes Huber  
 zu Spißhau wohnhaft, welcher ein bekannter de 2 neuen Ehegatt 4 und  
 des Martin Esler, zwei mit zumeistig Jahre alt,  
 Standes Führer, zu Spißhau wohnhaft, welcher ein  
bekannter de 9 neuen Ehegatt 4 zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Werner Haapen, mit Anna  
Christina Hallen, welche ein Erbsmann zu sein von  
Werner Haapen, mit Anna Christina Hallen, welche ein  
Erbsmann zu sein von Werner Haapen

Werner Haapen  
Joh. Mich. Weeger  
Joseph Lingen  
Franz Carl Süßler  
Martin Esler

Kriegl



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: \_\_\_\_\_

Peter Trillges und Anna Catharina Klautz \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Martin Eger  
zu Schüßbalm <sup>einundfünfzig</sup> Jahre alt, Standes Malgaischund  
zu Schüßbalm wohnhaft, welcher ein <sup>Lehrmeister</sup> des neuen Ehegatten, des  
Joseph Gatter, <sup>sechszwanzig</sup> Jahre alt, Standes  
Widwe zu Schüßbalm wohnhaft, welcher  
ein <sup>Lehrmeister</sup> des neuen Ehegatten, des Andreas Franken <sup>und</sup>  
<sup>zwanzig</sup> Jahre alt, Standes Dyksta  
zu Schüßbalm wohnhaft, welcher ein <sup>Lehrmeister</sup> des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Scheller, <sup>fünf und zwanzig</sup> Jahre alt,  
Standes <sup>Widwe</sup>, zu Schüßbalm wohnhaft, welcher ein  
<sup>Lehrmeister</sup> des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben <sup>einmüthigen</sup> Consens, mit <sup>und</sup>  
<sup>und</sup> Anna Maria Clara Michenschreiber, Sibilla Klautz,  
<sup>und</sup> Anna Catharina Klautz, welche <sup>die</sup> <sup>Zeugenden</sup>  
<sup>Personen</sup> zu sein erkläret, mit <sup>und</sup> <sup>ihren</sup> <sup>Wahrheiten</sup> <sup>unterschieden</sup>.

Peter Joseph Trillges

Martin Eger

Joseph Gatter

Andreas Franken

Heinrich Scheller

Klutz

Bürgermeisterei Spießhausen

Kreis Glückberg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Peter  
Jacob  
Merschelen

und  
von Maria  
Catharina  
Karmes.

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, den zweiten October  
Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Jacob Krülls

Bürgermeister von Spießhausen

als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Merschelen, ehelicher von Maria  
Catharina Kaiser, mit zwey Jahre alt, geboren zu Spießhausen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Spießhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des verstorbenen Arbeiter Heinrich Merschelen  
und der verstorbenen Arbeiterin Anna Catharina Vohwinkel, beide  
wohnhaft zu Spießhausen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Catharina Karmes, zwey und zwey

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Arbeiterin, wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Arbeiter

Johann Heinrich Karmes und der  
Arbeiterin Maria Elisabeth Wolters, beide wohnhaft  
zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern

von beider Wesen ausgeschieden und unbekannt in ganzem  
würdigen Stand sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spießhausen und Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zweyzigsten und die andere am zwey und zweyzigsten October Laufmann Jahren daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem zweiten Registerr

1. Nummer 21 des zweiten Registerr von Spießhausen ausgegeben am zwey und zweyzigsten über die am zweiten Laufmann Jahren erfolgte Heirath des Arbeiter Heinrich Merschelen.

2. Nummer 8 des ersten Registerr von Spießhausen ausgegeben am ein und fünfzigsten über die am zwey und zweyzigsten Laufmann Jahren erfolgte Heirath der Arbeiterin Maria Elisabeth Wolters.

3. Nummer 10 des ersten Registerr von Spießhausen ausgegeben am zwey und zweyzigsten über die am zweiten Laufmann Jahren erfolgte Heirath des Arbeiter Heinrich Merschelen.





Bürgermeisterei Spinfeld — Kreis Heubach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

das Fräulein  
Luise  
Gater

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig am fünften October, vor  
mittags \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Christoph Gater  
Bürgermeister von Spinfeld  
als Beamter des Personenstandes, der Christoph Luise Gater, ein und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Spinfeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Privatmann  
wohnhaft zu Spinfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Gottfrieds Johann Gater Gater  
und der Anna Sabina Gemmelmann zum Weyersberg König, beide zeit Lebens  
wohnhaft zu Spinfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

und  
das Anna  
Sophia  
Dreesen

und die Anna Sophia Dreesen  
einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Spinfeld — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Spinfeld  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des  
Georg Dreesen und der  
Luise Sabina Agnes Lantz, beide wohnhaft  
zu Spinfeld — Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern der  
Frau waren zugetraut mit geheimer Einwilligung zu Spinfeld  
Gericht.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spinfeld — — — — — statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten October und die andere am fünften October laufenden Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem fünften Kapitel:

1. Nummer 18 des fünften Kapitels vom Jahr einundfünfzig und zwanzig über den am zwanzigsten April laufenden Jahres verkündigten Heirat des Fräulein...
2. Nummer 19 des fünften Kapitels vom Jahr einundfünfzig und zwanzig über den am neunten November laufenden Jahres verkündigten Tod des Hater des Fräulein...
3. Nummer 30 des fünften Kapitels vom Jahr einundfünfzig und zwanzig über den am vier und zwanzigsten October des fünften Jahres verkündigten Heirat des Fräulein...
4. Ein Heirat-Vertrag des Fräulein vom neunten Jahres laufend abgeschlossen mit...
5. Ein Heirat-Vertrag des Fräulein vom neunten Jahres laufend abgeschlossen mit...

6. Nummer 72 des Gesetzes regelt, wenn Jemand den Ehevertrag vor dem zehnjährigen Alter des einen der Ehegatten unterschreibt, so ist der Vertrag nichtig. Das Gesetz.  
 7. Das Gesetz regelt, wenn ein Ehegatte vor dem zehnjährigen Alter des anderen Ehegatten unterschreibt, so ist der Vertrag nichtig. Das Gesetz.  
 8. Das Gesetz regelt, wenn ein Ehegatte vor dem zehnjährigen Alter des anderen Ehegatten unterschreibt, so ist der Vertrag nichtig. Das Gesetz.  
 Der Vater hat die Minderjährige Anna Sophia Dreesen am 1. d. M. d. 18...  
 demselben die Einwilligung gegeben, daß sie das am 1. d. M. d. 18...  
 demselben die Einwilligung gegeben, daß sie das am 1. d. M. d. 18...  
 demselben die Einwilligung gegeben, daß sie das am 1. d. M. d. 18...  
 demselben die Einwilligung gegeben, daß sie das am 1. d. M. d. 18...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Ludwig Vater mit Anna Sophia Dreesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Vater  
Vater mit zehnjährig Jahre alt, Standes Acker  
 zu Spießhagen wohnhaft, welcher ein Acker de. neuen Ehegatten, des  
Joseph Vater Dreesen, vier mit zehnjährig Jahre alt, Standes  
Acker zu Spießhagen wohnhaft, welcher  
 ein Acker de. neuen Ehegatten, des Christian Köcher, vier  
mit zehnjährig Jahre alt, Standes Acker  
 zu Spießhagen wohnhaft, welcher ein Acker de. neuen Ehegatten und  
 des Johann Peter Feller, vier mit zehnjährig Jahre alt,  
 Standes Acker, zu Spießhagen wohnhaft, welcher ein  
Acker de. neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Eingezeichneten diese Urkunde mit mir unterschrieben.

F. Vater  
 S. Dreesen  
 Franz Dreesen  
 Johann Peter Dreesen  
 Joseph Gatter  
 Johann Peter Feller  
 Lieder

Bürgermeisterei Spielfeld

Kreis Glückstadt

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, am zehnten Oktober  
 morgens um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph Stelling  
 der, Lehrermeister \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Spielfeld, delegirt  
 als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Joseph Stelling, mit und  
 \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Spielfeld \_\_\_\_\_  
 Regierungs-Departement Düsseldorf \_\_\_\_\_, Standes Mann \_\_\_\_\_  
 wohnhaft zu Spielfeld \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger  
 Sohn des Lehrermeister Anton Peter Stelling \_\_\_\_\_  
 und der Lehrermeisterin Marie Catharine Stelling, beide zu Spielfeld  
 wohnhaft zu Spielfeld \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Lehrer  
Stelling  
 und  
 der Lehrermeisterin  
Barbara  
Toups.

und die Marie Barbara Toups, mit und \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Spielfeld \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mädchen \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Spielfeld  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Lehrer  
Joseph Toups \_\_\_\_\_ und der  
Lehrermeisterin Gertrud Zimmermann \_\_\_\_\_ wohnhaft  
 zu Spielfeld \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf; die Lehrer  
Anton Peter Stelling Lehrermeister und Marie Catharine  
Stelling sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Spielfeld \_\_\_\_\_ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
Lehrer \_\_\_\_\_ und die  
 andere am Lehrer Anton Peter Stelling \_\_\_\_\_  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem bürgerlichen Gesetzbuch:

1. Artikel und des Lehrer Anton Peter Stelling am zweiten Oktober abschließend am zweiten Oktober N<sup>o</sup>. 12.
2. Artikel und des Lehrer Anton Peter Stelling am zweiten Oktober abschließend am zweiten Oktober N<sup>o</sup>. 38.
3. Ein Artikel und des Lehrer Anton Peter Stelling am zweiten Oktober abschließend am zweiten Oktober N<sup>o</sup>. 12.
4. Ein Artikel und des Lehrer Anton Peter Stelling am zweiten Oktober abschließend am zweiten Oktober N<sup>o</sup>. 12.
5. Ein Artikel und des Lehrer Anton Peter Stelling am zweiten Oktober abschließend am zweiten Oktober N<sup>o</sup>. 42.

1. Ein Geburtsurkunde der Großmutter mütterlicher Seite verfallen  
vom 11ten März zweizehnhundert und zwanzig No 22.

2. Ein Geburtsurkunde der Mutter vom sechzehnten Juni des Jahres  
sechshundert und zwanzig No 3.

Erkundet und öffentlichem Lesen zugehen, welche letztere ausgelesen,  
erlesen und zu Gunsten, verlesen an öffentlich, verlesen werden  
sollen, steht nun letzter Nachsatz der Großmutter mütterlicher  
Seite der Heiratung bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Henrich Joseph Hellings mit Anna Barbara Jungs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
Büchlers, vom 11ten März Jahre alt, Standes  
zu  
Jacob Scheuler, von  
ein  
zu  
ein  
zu  
des  
Standes  
ein  
zu  
des  
Standes  
ein

Nach gescheneher Vorlesung dieser Urkunde, mit dem  
Anna Barbara Jungs, Maria Großmutter  
mütterlicher Seite, der Josephine  
Scheuler, welche verlesen in  
sein, und mit dieser Urkunde

Joseph Hellings

Joseph Jungs  
Anna Barbara Jungs  
Josephine Scheuler  
Maria

Hierunter steht die Urkunde der Großmutter mütterlicher Seite, welche verlesen werden soll, steht nun letzter Nachsatz der Großmutter mütterlicher Seite der Heiratung bekannt sein.

Der vorgenannte Mann, Friedrich Wilhelm Schieferlein, wurde zu Wülber nebst dem vorgenannten  
Angebot ist von mir auf dem an dem 1. März 1841 mit der Verlobung und auf jedem Ort  
mit demselben Verlobungsgeld besetzt worden.  
Düsseldorf, den 25. November 1841  
Der Landgerichtspräsident  
Hoffmann

No. 36.

Bürgermeisterei Synsteden — Kreis Glabbeek — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Christian  
Schieferlein

und

von Anna Sibilla  
Wilhelmina  
Fieles.

Joseph Fieles.

Im Jahr tausend achthundert vier und fünfzig, den vier und zwanzigsten des  
monats, November, um vier Uhr, erschienen vor mir Christian Schieferlein  
Synsteden — Bürgermeister von Synsteden, welcher  
als Beamter des Personenstandes, der Christian Schieferlein, vierzig  
Jahre alt, geboren zu Wülber  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Müllerhandwerk  
wohnhaft zu Synsteden — Regierungs-Departement Düsseldorf, vier  
jähriger  
Sohn des verstorbenen Friedrich Wilhelm Schieferlein, zuletzt zu Wülber  
und der verstorbenen Anna Maria Kees, zuletzt  
wohnhaft zu Wülber — Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Sibilla Wilhelmina Fieles, fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Norst — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Fabrikant, wohnhaft zu Synsteden  
Regierungs-Departement Düsseldorf vier jährige Tochter des  
Carl Joseph Fieles — und der  
Josephine Anna Friedricha Beckers, beide  
zu Synsteden — Regierungs-Departement Düsseldorf; die Eltern der  
Lohnverwandten am 1. März 1841 mit Willigen in diese Heirath ein-

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Synsteden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
1. November — und die  
andere am 4. und zwanzigsten November langenscheid 1841.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Heirathsurkunde:  
1. Notariatsprotokoll vom 1. März 1841 ausgeführt ausgeführt  
am 4. und zwanzigsten November 1841 ausgeführt ausgeführt.  
2. Notariatsprotokoll von Wülber des Heirathsurkunde am 4. und zwanzigsten November 1841  
ausgeführt ausgeführt ausgeführt ausgeführt. 3. Notariatsprotokoll von Wülber des Heirathsurkunde am 4. und zwanzigsten November 1841  
ausgeführt ausgeführt ausgeführt ausgeführt. 4. Notariatsprotokoll von Wülber des Heirathsurkunde am 4. und zwanzigsten November 1841  
ausgeführt ausgeführt ausgeführt ausgeführt.

zurechnen April hierauf aufgeführt haben, und zurechnen  
 5. Geburts, verheiratet von hundert und fünfzigsten April hierauf  
 aufgeführt habe, und zurechnen. In Folge dessen unter Nr. 58  
 bis 60. hi. wird mit Bewilligung, sowie auch nach dessen  
 Vorschlag, welcher gut zu lauten, ertheilt zu Folgefall, daß man  
 nach dem neuen Recht auf letzter Maßstab des Statuts zu  
 mit der Großeltern der Brautjungfer mittelbar ein Stück  
 bekommt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Christian Schieforken mit Anna Maria Wilhelmine Fielers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jakob Faust  
Leinwand Jahre alt, Standes Länder,  
 zu Symptose wohnhaft, welcher ein Salvator der neuen Ehegattin, des  
Carl Braun, mit Leinwand Jahre alt, Standes  
Leinwand zu Symptose wohnhaft, welcher  
 ein Salvator der neuen Ehegattin, des Johann Jakob Maltzack,  
Leinwand Jahre alt, Standes Leinwand,  
 zu Symptose wohnhaft, welcher ein Salvator der neuen Ehegattin und  
 des Martin Eger, mit Leinwand Jahre alt,  
 Standes Leinwand, zu Schreibahn wohnhaft, welcher ein  
Salvator der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Christian Schieforken, Anna Maria  
 Wilhelmine Fielers mit Anna Christiane Barken, welche  
 zu Symptose wohnhaft sind, mit ihren Ehemännern  
 mit mir diese Urkunde unterschrieben.

Mathias Johann Fielers  
 Joseph Gerthausen

Carl Braun

Maltzack

Martin Eger

Länder

*zurückgelassen und letzteres überlassen*

*W. M. M. M. M. M. M. M.*

No.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Das gegenwärtige für die Gemeine beschriebene  
bestimmte gewöhnlich bedruckte blätter erfüllende  
Fragen nicht möglich ist von den Herren  
von dem Herrn von dem Herrn von dem Herrn  
mit der blätter mit nicht jedem mit einem  
Mannschaft managen werden.

Düsseldorf d. 2. März. 1839

Der Landgerichtspräsident:

W. W. W.



Bürgermeisterei Spitzbergen — Kreis Harburg — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann  
Christian  
Büchler  
und  
der Elisabeth  
Scheulen.

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den zweizehnten d. Monats  
August zahn — Uhr, erschienen vor mir Johann Christian  
Büchler, Bürgermeister von Spitzbergen, delegirt  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Christian Büchler, name  
neun und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Büttgen  
Regierungs-Departement Lippstadt, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Spitzbergen — Regierungs-Departement Lippstadt, sechszehnjähriger  
Sohn des verstorbenen Johann Christian Büchler  
und der verstorbenen Christine Eden, beide zu Lebens  
wohnhaft zu Büttgen — Regierungs-Departement Lippstadt.

und die Elisabeth Scheulen, neun und zwanzig —  
— Jahre alt, geboren zu Spitzbergen — Regierungs-Departement  
Lippstadt, Standes Wirth, wohnhaft zu Spitzbergen  
Regierungs-Departement Lippstadt, sechszehnjährige Tochter des  
Jacob Scheulen — und der  
Christine Johann Handmann, beide wohnhaft  
zu Spitzbergen — Regierungs-Departement Lippstadt; die Eltern der  
Scheulen neun und zwanzig mit willigstem in ihre Heirath  
ein.

Fr 13/1202  
no 87

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Spitzbergen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
August — und die  
andere am zweilften Monat August zahn  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Johann Christian Büchler:

1. Ein Geburtsurkunde des Johann Christian Büchler vom neun und zwanzigsten Juni neun und zwanzig  
September des zweizehnten no 25. B. Christian Scheulen:
2. Ein Geburtsurkunde des Christian Scheulen vom neun und zwanzigsten August zahn  
zahn des zweizehnten no 25.
3. Ein Verheirathungs Urkunde des verstorbenen Johann Christian Büchler und der verstorbenen Christine Eden  
am neun und zwanzigsten August zahn.

A.

H. die Vorrede. Vorrede der Mutter begeben zum zehnjährigen Jüngling  
kräftig und gesund sei mit Freuden.

I. Ein Recht Bekannte der Großmutter melchior Reich Kapellan  
vom zehnjährigen Jüngling kräftig und gesund zu sein.

habe ich mit Freuden zu sein zu sein, welche letztere angeben,  
und das gut zu sein, vollenden die Fiktion, daß ich nun  
die Großmutter des zehnjährigen mütterlichen Reich mit dem  
Großmutter melchior Reich Kapellan wieder nennen, damit  
ich letzter Name nicht verloren sei. Der halbe Teil unter  
Mutter A. B. C.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Adam Heinrich Büchler und Elisabeth Salomon

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Joseph Hel-  
lings, ein einundzwanzig Jahre alt, Standes Wacker  
zu Bismarck wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des  
Joseph Joseph, ein einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Bismarck zu Bismarck wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegattin, des Heinrich Joseph, ein einundzwanzig  
zu Bismarck wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, und  
des Heinrich Joseph, ein einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Bismarck, zu Bismarck wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben sämtliche Conjuranten mit Aus-  
nahme des Joseph Heinrich Helings, Jacob Bismarck, der  
Anna Josephine Bismarck, welche in Bismarck wohnhaft  
zu sein verkündet, mit mir diese Urkunde unter  
Händen. Joseph Bismarck.

Joseph Helings

Joseph Bismarck

Peter Heinrich Lank

Heinrich Meyer

Adas

Bürgermeisterei Synstube — Kreis Stollberg — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vier mit zweizeh, zehn zweizeh zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Anten Krausmann Bürgermeister von Synstube, als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Anten Krausmann, geboren mit zweizeh Jahre alt, geboren zu Sollern Regierungs-Departement Lippstadt, Standes Adelmann wohnhaft zu Synstube Regierungs-Departement Lippstadt, groß jähriger Sohn des zu Büttgen geborenen Alexander Johann Krausmann und der aus Sollern geborenen Sibilla Christina Schmidt wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Lippstadt, in mit der von dem heirathlichen Vertrage mit willigen in dieser Heirath sein.

Das zweizeh Anten Krausmann und der zu Sollern geborenen Sibilla Christina Schmidt

und die Katharina Margaretha Rathmacher, geboren mit zweizeh Jahre alt, geboren zu Sollern Regierungs-Departement Lippstadt, Standes Einwohnerin, wohnhaft zu Synstube Regierungs-Departement Lippstadt, groß jährige Tochter des geborenen Alexander Wilhelm Rathmacher und der geborenen Christina Margaretha Stahn, geboren mit zweizeh Jahre alt, wohnhaft zu Sollern Regierungs-Departement Lippstadt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Synstube Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizeh Anten Krausmann und die

andere am zweizeh Anten Krausmann daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem ersten Kapitel, Seite, Artikel:

1. der zweizeh Anten Krausmann geborenen Sibilla Christina Schmidt geboren mit zweizeh Jahre alt
2. der zweizeh Anten Krausmann geborenen Alexander Johann Krausmann geboren mit zweizeh Jahre alt
3. der zweizeh Anten Krausmann geborenen Sibilla Christina Schmidt geboren mit zweizeh Jahre alt
4. der zweizeh Anten Krausmann geborenen Alexander Johann Krausmann geboren mit zweizeh Jahre alt
5. der zweizeh Anten Krausmann geborenen Sibilla Christina Schmidt geboren mit zweizeh Jahre alt

genügendem Einkommen versehen und die Ehe der Eheleute  
 der Eheleute mittelst der Eheleute vom Eheleute  
 dem Eheleute des Eheleute der Eheleute mittelst  
 der Eheleute der Eheleute vom Eheleute  
 dem Eheleute der Eheleute vom Eheleute  
 dem Eheleute der Eheleute vom Eheleute  
 dem Eheleute der Eheleute vom Eheleute  
 dem Eheleute der Eheleute vom Eheleute

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Leopold Anton Prohmann und Catharina Margaretha Rätzmaier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Misael Leinwig  
Lassau, Leinwig und Leinwig — Jahre alt, Standes Rechnungsmann  
 zu Leinwig — wohnhaft, welcher ein Leinwig de neuen Ehegatt des  
Martin Esch, Leinwig und Leinwig — Jahre alt, Standes  
Leinwig zu Leinwig — wohnhaft, welcher  
 ein Leinwig des neuen Ehegatt des Leinwig Leinwig, Leinwig  
 und Leinwig — Jahre alt, Standes Leinwig  
 zu Leinwig — wohnhaft, welcher ein Leinwig — des neuen Ehegatt und  
 des Leinwig Leinwig, Leinwig und Leinwig — Jahre alt,  
 Standes Leinwig, zu Leinwig — wohnhaft, welcher ein  
Leinwig — des neuen Ehegatt zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Eheleute mit demselben  
 der Eheleute der Eheleute vom Eheleute  
 dem Eheleute der Eheleute vom Eheleute  
 dem Eheleute der Eheleute vom Eheleute  
 dem Eheleute der Eheleute vom Eheleute  
 dem Eheleute der Eheleute vom Eheleute

Anton Prohmann  
 Heinrich Leinwig

Martin Esch

Leopold Anton Prohmann  
 Catharina Margaretha Rätzmaier

Bürgermeisterei Siegbach Kreis Siegbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Das Johann  
Groveratz

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig den fünften November  
1851  
Uhr, erschienen vor mir Adolph Linden  
Schreyer Bürgermeister von Siegbach, als  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Groveratz  
Jahre alt, geboren zu Siegbach

Regierungs-Departement Siegbach, Standes Urban  
wohnhaft zu Siegbach Regierungs-Departement Siegbach, groß jähriger  
Sohn des großen Siegbach Urban Groveratz  
und der Luise Charlotte Karoline Elisabeth Groveratz  
wohnhaft zu Siegbach Regierungs-Departement Siegbach; die Mutter  
des Johann Groveratz Urban Groveratz mit intelligenten  
Groveratz.

und  
Das Maria  
Ulrich  
Groveratz.

und die Maria Catharina Groveratz, Jahren mit zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Siegbach Regierungs-Departement  
Siegbach, Standes Urban, wohnhaft zu Siegbach  
Regierungs-Departement Siegbach; groß jährige Tochter des Urban  
Johann Groveratz und der  
Maria Catharina Groveratz Urban Groveratz mit zwei wohnhaft  
zu Siegbach Regierungs-Departement Siegbach.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Siegbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten mit zwanzigsten Oktober und die  
andere am zweiten November hiesigen Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In der Siegbach Registerei; 2. die Geburts  
Urkunde des Johann Groveratz Urban Groveratz Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
am zwanzigsten ten des Jahrs Urban Groveratz Siegbach  
von der Siegbach Registerei Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
3. die Geburts Urkunde der Maria Catharina Groveratz Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
von der Siegbach Registerei Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
4. die Heirath Urkunde des Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
von der Siegbach Registerei Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
5. die Heirath Urkunde des Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
von der Siegbach Registerei Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
6. die Heirath Urkunde des Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
von der Siegbach Registerei Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
mit dem Siegbach Registerei Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
am zwanzigsten ten des Jahrs Urban Groveratz Siegbach Siegbach  
1851

zehnjährig sein und zehnjährig. In der Kirche. Notkunde der Großmutter  
 unvollständiger Sohn der Leinwand man haben und zehnjährig. Im October sein.  
 laut Aufzeichnung zwei und zehnjährig. In der Kirche. Notkunde der Großmutter  
 nichtehelicher Sohn der Leinwand man mir zehnjährig. Drei hundert Aufzeichnung  
 fünf und vierzig. In der Kirche. Notkunde der Großmutter nichtehelicher  
 Sohn der Leinwand man zehnjährig. Fünf hundert Aufzeichnung man  
 und zehnjährig. Ein halbes hundert mit dem Namen 45 mit 46 bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Joseph und Maria Catharina

Gewalt.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Leinwand  
 fünf und zehnjährig — Jahre alt, Standes Arbeiter  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
 Andreas Stollen, fünf und zehnjährig — Jahre alt, Standes  
 Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Schickel  
 fünfzig — Jahre alt, Standes Arbeiter  
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten — und  
 des Johann Neufel, fünf und zehnjährig — Jahre alt,  
 Standes Arbeiter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Sibilla Catharina Roser und Andreas  
 Stollen erklärt im Namen des Gesetzes zu sein und  
 die eheliche Verbindung mit dem Ehegatten  
 nicht zu widerrufen.

Johann Joseph  
 Maria Catharina Roser

Heinrich Leinwand  
 Johann Schickel  
 Johann Neufel  
 Leinwand

Bürgermeisterei Syntherode — Kreis Sturberg — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
von Conrad  
Moersch  
und  
von Anna  
Barbara  
Seker.

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, den zweyten November  
1855 um zwey Uhr, erschienen vor mir Friedrich Lüder  
Syntherode Bürgermeister von Syntherode, als  
als Beamter des Personenstandes, der Conrad Moersch, Syntherode  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Sanct Florin  
Regierungs-Departement Syntherode, Standes Adelmann  
wohnhaft zu Wittich — Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger  
Sohn des Cecilien Moersch, Syntherode  
und der  
wohnhaft zu Moers — Regierungs-Departement Düsseldorf; in dessen  
Anwesenheit Conrad Moersch mit Anna Barbara Seker in diese Heirath  
nimmt.

und die Anna Barbara Seker Syntherode  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Syntherode — Regierungs-Departement  
Syntherode; Standes Adelmann, wohnhaft zu Syntherode  
Regierungs-Departement Syntherode, zwey jährige Tochter des Adelmann  
Gottfried Seker und der  
Katharina Maria Barbara Schmitter, wohnhaft  
zu Syntherode — Regierungs-Departement Syntherode; in dessen  
Anwesenheit Anna Barbara Seker mit Conrad Moersch in diese Heirath  
nimmt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Syntherode mit Wittich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten zweyzigsten October und die  
andere am zweiten November zweyten Januar.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem Syntherode Adelmann 1. im Geburts  
Urkunde von Conrad Moersch am zweyten November 1855  
mit zweyzig nr 30. h. Syntherode. 2. im Geburts Urkunde von  
Anna Barbara Seker am zweyten November 1855  
mit zweyzig nr 31. h. Syntherode. 3. im Heirath Urkunde von  
Conrad Moersch am zweyten November 1855. 4. im Heirath Urkunde von  
Anna Barbara Seker am zweyten November 1855. 5. im Heirath Urkunde von  
Conrad Moersch am zweyten November 1855. 6. im Heirath Urkunde von  
Anna Barbara Seker am zweyten November 1855. 7. im Heirath Urkunde von  
Conrad Moersch am zweyten November 1855. 8. im Heirath Urkunde von  
Anna Barbara Seker am zweyten November 1855.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Conrad Moerschkes* und *Annae*  
*Barbarae Oetner*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Leven*  
*Johann* und *Johann* Jahre alt, Standes *Adler*  
zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
*Andreas Scheller*, *Andreas* Jahre alt, Standes  
*Adler* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Johann Schindels*  
*Andreas* Jahre alt, Standes *Adler*  
zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des *Johann Jaspers*, *Andreas* Jahre alt,  
Standes *Adler*, zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben, ungehindert die *Leven* *Johann* *Johann*  
*Andreas* und die *Moerschkes*, *Annae*  
*Barbarae Oetner*, *Andreas Moerschkes*, *Andreas Oetner*, *Andreas*  
*Andreas Scheller* und *Andreas Scheller* und  
Sprecher *Leven* zu sein und die *Leven* *Leven*  
mit *Leven* *Leven*

*Heinrich Leven*  
*Johann Schindels*  
*Johann Scheller*  
*Leven*



Bürgermeisterei Spielfeld — Kreis Thüringen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und funfzig den zweyten November 1856 um sechszehn Uhr, erschienen vor mir Christian Lorenz, Bürgermeister von Spielfeld, als Beamter des Personenstandes, der achtund zwanzig Jahre alt, geboren zu Spielfeld Regierungs-Departement Sülpitendorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Schneppen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Anton Julius Lorenz und der verstorbenen Christine Anna Pauline Lorenz, beide zu Spielfeld wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Sülpitendorf;

von Michael  
Henrich  
Lorenz  
und  
von Anna  
Margaretha  
Bresler.

und die Anna Margaretha Bresler, unverheiratet und achtund zwanzig Jahre alt, geboren zu Sülpitendorf Regierungs-Departement Sülpitendorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Sülpitendorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Anton Julius Bresler und der verstorbenen Christine Anna Pauline Bresler, beide zu Spielfeld wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Sülpitendorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spielfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November 1856 und die andere am zweiten November 1856.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Im zweiten November 1856 ausgegebenes Heirath Vertrag zwischen Christian Lorenz und Anna Margaretha Bresler ausgegeben am zweiten November 1856 in Spielfeld Regierungs-Departement Sülpitendorf. 2. Vertrag zwischen Christian Lorenz und Anna Margaretha Bresler ausgegeben am zweiten November 1856 in Spielfeld Regierungs-Departement Sülpitendorf. 3. Vertrag zwischen Christian Lorenz und Anna Margaretha Bresler ausgegeben am zweiten November 1856 in Spielfeld Regierungs-Departement Sülpitendorf. 4. Vertrag zwischen Christian Lorenz und Anna Margaretha Bresler ausgegeben am zweiten November 1856 in Spielfeld Regierungs-Departement Sülpitendorf. 5. Vertrag zwischen Christian Lorenz und Anna Margaretha Bresler ausgegeben am zweiten November 1856 in Spielfeld Regierungs-Departement Sülpitendorf. 6. Vertrag zwischen Christian Lorenz und Anna Margaretha Bresler ausgegeben am zweiten November 1856 in Spielfeld Regierungs-Departement Sülpitendorf.

Ein Versteher der großmütigen mütterlichen Seite des  
 vom verstorbenen verstorbenen verstorbenen mir No. 3. I. in der  
 Urkunde des Jahres der Braut vom verstorbenen August verstorbenen verstorbenen  
 No. 33. I. Ein Versteher der Urkunde der Mutter der Braut von mir und  
 zwanzigsten März verstorbenen verstorbenen No. 14. 10. Ein Versteher der  
 Urkunde der großmütigen mütterlichen Seite der Braut vom verstorbenen  
 verstorbenen verstorbenen verstorbenen No. 11. 11. Ein Versteher der groß-  
 mütigen mütterlichen Seite der Braut vom zwanzigsten August verstorbenen  
 No. 16. 13. Ein Versteher der Urkunde der Braut vom zwanzigsten October  
 verstorbenen verstorbenen No. 12. Ein Versteher der Urkunde der großmütigen mütterlichen  
 Seite der Braut vom verstorbenen März verstorbenen verstorbenen No. 14. Ein  
 Versteher der Urkunde der großmütigen mütterlichen Seite der Braut vom verstorbenen  
 zwanzigsten October verstorbenen verstorbenen No. 14. Ein Versteher der Urkunde  
 vom 4. 9. 1811.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Michael Heinrich Lorenz  
 Anna Margaretha Besser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmittels  
 Brautigam Jahre alt, Standes                       
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Andreas  
 Schellen, erst und zwanzig Jahre alt, Standes                       
 Augustin zu Schiefbahn wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des                       
 zwanzig Jahre alt, Standes                       
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Conrad Moerschkes, Brautigam Jahre alt,  
 Standes                     , zu                      wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten,

Nach geschriebener Vorlesung haben Andreas Schellen und Conrad Moerschkes  
 erklärt ein Zeugnis zu leisten und die  
 übrigen Aussagen sind einmüthig zu sein.

Heinrich Lorenz  
 Anna Margaretha Besser  
 Johann Schmittels  
 Augustin  
 Conrad Moerschkes  
 Jude

Bürgermeisterei Synthorpe — Kreis Altkreis — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
des Andreas  
Schellen

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, den fünften November  
1855 um 11 Uhr, erschienen vor mir Andreas Schellen  
Synthorpe — Bürgermeister von Synthorpe, in Altkreis  
als Beamter des Personenstandes, der Andreas Schellen, Altkreis mit zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Synthorpe

und  
des Anna  
Gertrud  
Weyers

Regierungs-Departement Synthorpe — Standes Altkreis  
wohnhaft zu Synthorpe — Regierungs-Departement Synthorpe, zwei jähriger  
Sohn des Johannes Wilhelm Schellen  
und der Johanna Maria Magdalena Schellen, Altkreis  
wohnhaft zu Synthorpe — Regierungs-Departement Synthorpe; die Eltern  
des Andreas Schellen Altkreis mit einzigem in Synthorpe  
mit ein.

und die Anna Gertrud Weyers, Altkreis mit zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Altkreis — Regierungs-Departement  
Altkreis — Standes Altkreis — wohnhaft zu Synthorpe  
Regierungs-Departement Altkreis — zwei jährige Tochter des Johannes  
Weyers — und der  
Anna Gertrud Bernl, Altkreis wohnhaft  
zu Altkreis — Regierungs-Departement Altkreis; die Eltern  
des Anna Gertrud Weyers Altkreis mit einzigem in Synthorpe  
mit ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Synthorpe — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten Altkreis — und die  
andere am zweiten Altkreis Altkreis —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. In dem Altkreis Altkreis :
  - 1. Geburtsurkunde des Andreas Schellen vom zwanzigsten Altkreis  
Altkreis mit zwanzig no. 1.
  - B. Altkreis :
  - 2. Geburtsurkunde des Anna Gertrud Bernl vom zweiten Altkreis mit zwanzig no. 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Andreas Schellen und Anna*  
*Gestreck Meyers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Jerzans*  
*Anna'sch* Jahre alt, Standes *Ortkauer*  
zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Ortkauer* des neuen Ehegatt, des  
*Johann Schmittels, Anna'sch* Jahre alt, Standes  
*Ortkauer* zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher  
ein *Ortkauer* des neuen Ehegattin, des *Michael Heinrich Leven*  
*Josephine* Jahre alt, Standes *Ortkauer*  
zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein *Ortkauer* der neuen Ehegattin und  
des *Johann Blum, Anna'sch* Jahre alt,  
Standes *Ortkauer* zu *Schiffbahrn* wohnhaft, welcher ein  
*Ortkauer* des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Andreas Schellen, Wilhelm Schellen,*  
*Marie Magdalena Hüvels, Matthias Meyers, Anna Gestreck*  
*Bernhard* unterschrieben und besiegelt zu sein sind  
die übrigen Kontrahenten sind nicht diese Urkunde unterschrieben.

*Anna'sch*  
*Anna'sch*  
*Anna'sch*  
*Heinrich Leven*  
*Anna'sch*  
*Anna'sch*

Bürgermeisterei Synshaus — Kreis Glückberg — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig des gegründeten Novembers 1870 um die Uhr, erschienen vor mir Johann Lüder,  
Bürgermeister von Synshaus, als Beamter des Personenstandes, der Peter Bloom, zwei und dreißig  
Jahre alt, geboren zu Synshaus —  
Regierungs-Departement Luppwort, Standes Arbeiter —  
wohnhaft zu Synshaus — Regierungs-Departement Luppwort, groß jähriger  
Sohn des zu Synshaus verlebten Herrn Wilhelm Bloom —  
und der unf bekannt gewordenen Mutter Rebecca Bloom —  
wohnhaft zu Synshaus — Regierungs-Departement Luppwort, in mutter  
von Christy und mann mit unf in der Heirath  
in

und  
der Libilla  
Catharina  
Heirath

und die Libilla Catharina Heirath, zwei und dreißig —  
Jahre alt, geboren zu Büttgen — Regierungs-Departement  
Luppwort, Standes Arbeiter —, wohnhaft zu Synshaus —  
Regierungs-Departement Luppwort, groß jährige Tochter des verlebten Herrn  
Adolf Heirath — und der  
verlebten Mutter Maria Margaretha Heirath, zwei und dreißig Jahre alt,  
wohnhaft zu Büttgen — Regierungs-Departement Luppwort, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Synshaus — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zwanzigsten Oktober — und die andere am zweiten November hundert und sechzig —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. In der ersten Heirath in der ersten Heirath,  
Urkunde des Personenstandes von Synshaus am ersten und zwanzigsten Oktober hundert und sechzig  
und der zweiten Heirath in der ersten Heirath, Urkunde des Personenstandes von Synshaus  
am zweiten November hundert und sechzig. B. Heirath in der ersten Heirath:  
Urkunde des Personenstandes von Synshaus am ersten und zwanzigsten Oktober hundert und sechzig  
und der zweiten Heirath in der ersten Heirath, Urkunde des Personenstandes von Synshaus  
am zweiten November hundert und sechzig. C. In der ersten Heirath:  
Urkunde des Personenstandes von Synshaus am ersten und zwanzigsten Oktober hundert und sechzig  
und der zweiten Heirath in der ersten Heirath, Urkunde des Personenstandes von Synshaus  
am zweiten November hundert und sechzig. D. In der ersten Heirath:  
Urkunde des Personenstandes von Synshaus am ersten und zwanzigsten Oktober hundert und sechzig  
und der zweiten Heirath in der ersten Heirath, Urkunde des Personenstandes von Synshaus  
am zweiten November hundert und sechzig. E. In der ersten Heirath:  
Urkunde des Personenstandes von Synshaus am ersten und zwanzigsten Oktober hundert und sechzig  
und der zweiten Heirath in der ersten Heirath, Urkunde des Personenstandes von Synshaus  
am zweiten November hundert und sechzig. F. In der ersten Heirath:  
Urkunde des Personenstandes von Synshaus am ersten und zwanzigsten Oktober hundert und sechzig  
und der zweiten Heirath in der ersten Heirath, Urkunde des Personenstandes von Synshaus  
am zweiten November hundert und sechzig.

der Leutend vom nämlichen Orte künftlich verheiratet sein. I. die Braut.  
 Ursprünglich der Großmutter mütterlicher Seite der Braut vom künftlichen  
 Spiel künftlich verheiratet ansetzen. E. die Braut. Ursprünglich der Großmutter  
 mütterlicher Seite der Braut vom künftlichen künftlich verheiratet ansetzen  
 und zuzuziehen. I. die Braut. Ursprünglich der Großmutter mütterlicher Seite  
 der Braut vom künftlichen künftlich ansetzen ansetzen. Der  
 Leutend künftlich mütterlicher Seite bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Plumb und Sibilla Cottarissa*  
 Heirats

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Tischer*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Leutend* des neuen Ehegatten, des *Michael*  
*Heinrich Levent*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Leutend*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher  
 ein *Leutend* des neuen Ehegatten, des *Johann Schierhals*  
 zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Leutend* des neuen Ehegatten und  
 des *Conrad Moerschles*, drei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes *Leutend*, zu *Wella* wohnhaft, welcher ein  
*Leutend* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschickener Vorlesung *Johann Sibilla Cottarissa Heirats*, *Michael*  
*Heinrich Levent* und *Conrad Moerschles* und *Sibilla* in  
 Gegenwart des *Johann Tischer* zu *Schiffbau* und *Johann Schierhals* zu  
*Schiffbau* mit mir dinst. Urk. wurde unterschrieben.

*Johann Tischer*  
*Heinrich Levent*  
*Johann Schierhals*  
*Johann Moerschles*  
*Sibilla*

Bürgermeisterei Spinkhausen

Kreis Glückberg

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Johann Peter Ratz  
und  
von Maria Magdalena Siemes

Im Jahr tausend achthundert neun und funfzig des zwölften Monats des  
Herbstmonats Oktober Uhr, erschienen vor mir Antonius Linder  
Lindert Bürgermeister von Spinkhausen, als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Ratz, neun und funfzig  
Jahre alt, geboren zu Spinkhausen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber  
wohnhaft zu Spinkhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger  
Sohn des Antonius Johann Jakob Ratz  
und der genannten Sophia Vieta, neun  
wohnhaft zu Spinkhausen Regierungs-Departement Düsseldorf; der Eltern  
des Verlobten wurden zur Zeit der Verlobung in der  
Heirath ein

und die Maria Magdalena Siemes  
neun und funfzig Jahre alt, geboren zu Spinkhausen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Waharin, wohnhaft zu Spinkhausen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Spinkhausen  
genannten Antonius Johann Jakob Siemes und der  
nachdem genannten Maria Jakob Ratz wohnhaft  
zu Spinkhausen Regierungs-Departement Düsseldorf; der Eltern  
des Bräutlins wurden zur Zeit der Verlobung in der  
Heirath ein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Spinkhausen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am neunten November dreizehnhundert neunund  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Im ersten Stück des Regierungs-Verordnungs  
Blattes der Verlobung des Bräutigams und Bräutlins am zweiten Oktober dreizehnhundert  
neunund funfzig nr 45. 2. Heirathsurkunde des Bräutigams und Bräutlins  
am zweiten Oktober dreizehnhundert neunund funfzig nr 62.  
3. Heirath Urkunde des Bräutigams und Bräutlins am zweiten Oktober  
dreizehnhundert neunund funfzig nr 53.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Ratto und Marie Magalena Linnus*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Stuber Ratto* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Palmer*, zu *Schneifbaken* wohnhaft, welcher ein *Bürger* des neuen Ehegatten, des *Willehelms Kiesiger*, *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schneifbaken* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Brand* *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schneifbaken* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten und des *Willehelms Kiesiger*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Schneifbaken* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Peter Ratto*, *Palmer*, *Johann Peter Linnus* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Schneifbaken* wohnhaft, welcher ein *Bürger* des neuen Ehegatten zu seyn erklärte.

*Johann Peter Ratto*

*Woytaw Kaiser*  
*Johann Gabriel Ratto*  
*Johann Ratto*  
*W. Ratto*  
*Heinrich Brand*  
*W. Ratto*  
*Linder*



Bürgermeisterei

Spielfeld

Kreis

Glabbe

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig am ersten November  
 Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Lürten  
 Bürgermeister von Spielfeld, als Beamter des Personenstandes, der  
 Peter Jacob Ratz, ein und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Spielfeld

des Peter  
 Jacob  
 Ratz

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann  
 wohnhaft zu Spielfeld, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des zu Spielfeld wohnenden Arbeiters Johann Peter Ratz  
 und der wohnhaften gewerbeten Maria Sibilla Weller, die zuletzt  
 wohnhaft zu Spielfeld, Regierungs-Departement Düsseldorf; von welcher  
 das Kindlich und was ansonst mit vordem in diese Heirath  
 nicht ein

und  
 der Sophia  
 Franziska  
 Ratz.

und die Sophia Franziska Ratz, ein und zwanzig  
 Jahre alt, geboren zu Zons, Regierungs-Departement  
 Düsseldorf, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Zons  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des wohnenden  
 Arbeiters Heinrich Ratz und der wohnhaften gewerbeten Maria Elisabeth Lingen, zum letzten wohnhaft  
 zu Zons, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von Spielfeld und Zons statt gehabt haben, nämlich die erste am

Zweiten und die  
 andere am vierten Wonnunten Wirtunten Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein von Friedrich Lürten Bürgermeister: 2. Ein Geburts-  
 Urkunde des Peter Jacob Ratz vom ersten November 1851 in Spielfeld  
 Nr. 18. 3. Ein Geburtsurkunde der Maria Sibilla Weller vom  
 ersten August 1830 in Spielfeld Nr. 44. 4. Ein  
 Geburtsurkunde der Sophia Franziska Ratz vom  
 ersten Juli 1830 in Zons Nr. 44. 5. Ein  
 Geburtsurkunde der Maria Elisabeth Lingen vom  
 ersten Juli 1830 in Zons Nr. 44. 6. Ein  
 Geburtsurkunde der Maria Elisabeth Lingen vom  
 ersten Juli 1830 in Zons Nr. 44.

unterzeichnet

Nach dem mittelbaren Tode der Braut vom verstorbenen Bismarck, Joseph von  
 der französischen Republik. 2. Nach dem Tode der verstorbenen mittelbaren Tochter  
 der Braut vom verstorbenen Colonel de la Roche, Joseph von der französischen Republik, 3.  
 bei dem Tode der verstorbenen mittelbaren Tochter der Braut vom verstorbenen  
 zugehörigen Mann Joseph von der französischen Republik, 4. bei dem Tode der verstorbenen  
 zugehörigen mittelbaren Tochter der Braut vom verstorbenen zugehörigen französischen  
 Joseph von der französischen Republik, 5. bei dem Tode der verstorbenen  
 Tochter der Braut vom verstorbenen zugehörigen französischen Joseph von der französischen Republik.  
 Davon ist die Braut nicht mehr vorhanden. Die Braut hat die Braut  
 Salome hat die Braut vom verstorbenen 52 bis 54 bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Rath und Sophia Franzisca  
Rath.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Langerich  
52 und 54 Jahre alt, Standes Advocat  
zu Hohen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Paulus  
Wesseler, 52 Jahre alt, Standes Advocat  
zu Hohen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Christian Wesseler  
52 Jahre alt, Standes Advocat  
zu Hohen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
 des Johann Rath, 52 Jahre alt,  
 Standes Advocat, zu Hohen wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat Johann Peter Rath und Sophia Franzisca  
Wesseler die Urkunde gelesen und dieselbe in dem Sinne der  
 Urkunde mit mir unterschrieben.

Peter Jacob Rath  
Sophia Franzisca Rath  
Carl Langerich  
Christian Wesseler  
Johann Rath  
Linder

Bürgermeisterei Spielfuhr Kreis Herborn Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
des Gemeinen  
Johes  
Beschoten

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den unanzehnten November  
Abend zehn Uhr, erschienen vor mir Georgius Simon  
Lehrer Lehrer Bürgermeister von Spielfuhr, Stadtschreiber  
als Beamter des Personenstandes, der Gemeine Johes Beschoten, neun und  
sechzig Jahre alt, geboren zu Spielfuhr  
Regierungs-Departement Lippstadt, Standes Stumm  
wohnhaft zu Spielfuhr Regierungs-Departement Lippstadt, groß jährig  
Sohn des Johes Spielfuhr Lehrer Stadtschreiber  
und der Maria Spielfuhr Lehrer Stadtschreiber  
wohnhaft zu Spielfuhr Regierungs-Departement Lippstadt; in Abwesenheit  
des Lehrers Georgius Simon mit seiner Genehmigung  
mir.

und  
der Anna  
Christina  
Merken.

und die Anna Christina Merken,  
neun und sechzig Jahre alt, geboren zu Spielfuhr Regierungs-Departement  
Lippstadt, Standes Stumm, wohnhaft zu Spielfuhr  
Regierungs-Departement Lippstadt, groß jährig Tochter des Georgius  
Merken und der Maria  
Merken wohnhaft  
zu Spielfuhr Regierungs-Departement Lippstadt; in Abwesenheit  
des Lehrers Georgius Simon mit seiner Genehmigung  
mir.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Spielfuhr Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
unanzehnten und die  
andere am sechszehnten November Abend zehn  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem Städtischen Register:

- 1. Im Jahr 1845. Urkunde des Lehrers Georgius Simon aus dem Register mit  
dem Nummer 1845 von dem 17 November 1845, no 2.
- 2. Im Jahr 1845. Urkunde des Lehrers Georgius Simon aus dem Register mit  
dem Nummer 1845 von dem 17 November 1845, no 22.
- 3. Im Jahr 1845. Urkunde des Lehrers Georgius Simon aus dem Register mit  
dem Nummer 1845 von dem 17 November 1845, no 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Hermann Joseph Beschoten und Anna Christina Sterken.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Christian* *Weseler* *Präsident* *zu* *Spinnhofen* *wohnhaft*, welcher ein *bekannter* *de* *neuen* *Ehegatt* *m*, des *Anton Melchior* *Weseler* *Präsident* *zu* *Spinnhofen* *wohnhaft*, welcher ein *bekannter* *de* *neuen* *Ehegatt* *m*, des *Christian Weseler*, *Präsident* *zu* *Spinnhofen* *wohnhaft*, welcher ein *bekannter* *de* *neuen* *Ehegatt* *m*, und des *Johann Christian Sterken*, *Präsident* *zu* *Spinnhofen* *wohnhaft*, welcher ein *bekannter* *de* *neuen* *Ehegatt* *m* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Heinrich* *Weseler* *Präsident* *zu* *Spinnhofen* *wohnhaft*, welcher ein *bekannter* *de* *neuen* *Ehegatt* *m*, und *Anton Melchior* *Weseler* *Präsident* *zu* *Spinnhofen* *wohnhaft*, welcher ein *bekannter* *de* *neuen* *Ehegatt* *m*, mit mir diese Urkunde unterschrieben.

*Hermann Joseph Beschoten*  
*Christina Sterken*

*Johann Christian Weseler*  
*Präsident zu Spinnhofen*  
*Anton Melchior Weseler*  
*Präsident zu Spinnhofen*  
*Christian Weseler*  
*Präsident zu Spinnhofen*  
*Johann Christian Sterken*  
*Präsident zu Spinnhofen*

*Anton Melchior*  
*Weseler*  
*Präsident zu Spinnhofen*

Bürgermeisterei Spielfeld Kreis Glückberg Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den zweizehnten November viereinhalb Uhr, erschienen vor mir Freiherr der Bürgermeister von Spielfeld, in der Qualität als Beamter des Personenstandes, der Johann Christian Brüns, alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelich wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, seiner jährlicher Sohn des zu Spielfeld geborenen Tagelohnen Meister Johann Christoph Brüns, und der wohnhaft zu Regierungs-Departement

der Johann Christian Brüns und der Lu Barbarina Holls

und die Lu Barbarina Holls, alt und zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Glück Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelich, wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, seiner jährlicher Tochter des Adelich und der geborenen Maria Josephine Heinen, alt und zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Glück Regierungs-Departement Düsseldorf; den zwei und zwanzig ten November viereinhalb Uhr in der Qualität als Beamter des Personenstandes, der Johann Christian Brüns, alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelich, wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, seiner jährlicher Sohn des zu Spielfeld geborenen Tagelohnen Meister Johann Christoph Brüns, und der wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spielfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten November viereinhalb Uhr und die andere am dreizehnten November viereinhalb Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In der Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelich, wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, seiner jährlicher Sohn des zu Spielfeld geborenen Tagelohnen Meister Johann Christoph Brüns, und der wohnhaft zu Regierungs-Departement Düsseldorf, seiner jährlicher Tochter des Adelich und der geborenen Maria Josephine Heinen, alt und zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Glück Regierungs-Departement Düsseldorf; den zwei und zwanzig ten November viereinhalb Uhr in der Qualität als Beamter des Personenstandes, der Johann Christian Brüns, alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelich, wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, seiner jährlicher Sohn des zu Spielfeld geborenen Tagelohnen Meister Johann Christoph Brüns, und der wohnhaft zu Regierungs-Departement

Heirathsbrief: In. Geburts. Urkunde der Braut von mir mit  
 zugehörigen Legierten vorgefertigt mit zugehörig. Der  
 Heirath hat unter Nummer 55 bei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Adam Christian Bruns mit Eva Catharina Wills.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Jung*  
*Wohnung* — Jahre alt, Standes *Lehrer*  
 zu *St. Michael* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des  
*Jacob Groß*, *mit* *50* Jahre alt, Standes  
*Klein* zu *St. Michael* wohnhaft, welcher  
 ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Christian Rückert*, *mit*  
*40* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*  
 zu *St. Michael* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten und  
 des *Matthias Jung*, *mit* *50* Jahre alt,  
 Standes *Lehrer*, zu *St. Michael* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Matthias Jung* die *Lehrer* der *St. Michael*  
 mit der *Wohnung* zu *St. Michael* *Lehrer* genehmigt  
 mit dem *Wohnung* der *St. Michael*, *Christian Rückert* mit dem  
*Wohnung* der *St. Michael* *Lehrer* mit mir *Lehrer*  
 die *St. Michael* *Lehrer* *Lehrer* alle im *St. Michael*  
*Wohnung* zu *St. Michael* *Lehrer* *Lehrer*

*Matthias Jung*  
*Christian Rückert*  
*Matthias Jung*  
*Lehrer*

Zweites und letztes Blatt  
Hochachtungsvoll

N<sup>o</sup> 35.

K)

Bürgermeisterei Spielfeld Kreis Hebding - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, den sechs und zwanzigsten Novembar, morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir Christoph Linder Bürgermeister von Spielfeld, in der Eigenschaft als Beamter des Personenstandes, der Johann Mathias Frank, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Blumendrey Regierungs-Departement Lippstadt, Standes Blauer wohnhaft zu Blumendrey Regierungs-Departement Lippstadt 28 jähriger Sohn des Johannes Gubert Frank und der Christiane Karoline Kiege, beide wohnhaft zu Blumendrey Regierungs-Departement Lippstadt; von denen ich bezeugen kann, dass sie einmüthig und ohne allen Zwang mit einander beirathet sind.

des Johann Mathias Frank und der Anna Catharina Frankens

und die Anna Catharina Frankens 28 jährige Tochter des Anton Regierungs-Departement Lippstadt, Standes Blauer, wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Lippstadt, 28 jährige Tochter des Anton und der Christiane Kiege, beide wohnhaft zu Spielfeld Regierungs-Departement Lippstadt; von denen ich bezeugen kann.

F 1721  
An 17

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Spielfeld im Blumendrey Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am zwei und zwanzigsten November dreizehn Jahre, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem Spielfeld:

- 1. Geburtsurkunde des Anton vom neunten Juni dreizehn Jahre.
- 2. Geburtsurkunde des Christen Kiege vom sechsten dreizehn Jahre.
- 3. Geburtsurkunde des Johann Mathias Frank vom sechsten dreizehn Jahre.
- 4. Geburtsurkunde der Anna Catharina Frankens vom zwei und zwanzigsten dreizehn Jahre.

aus der feindlichen Hand gegeben, unter Nummer 1743  
 des Jahres 1743 durch den kaiserlichen Hofkanzler  
 Johann Jakob von Spreti, kaiserlichen Hofkanzler,  
 als ihm dieses Verbot durch den kaiserlichen Hofkanzler  
 Anton von Spreti am 2ten April 1743 bekannt worden,  
 das selbe nicht unter Nummer 1743 sei. In dem nämlichen  
 Verbot wird die Befreiung des Civilstandes durch den kaiserlichen  
 Hofkanzler Johann Jakob von Spreti am 2ten April 1743  
 hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Melchior Spreti und Anna Catharina Gerschwand

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Baptist Malin  
1743 Jahre alt, Standes 1743  
 zu Speyer wohnhaft, welcher ein bekanntes de 1 neuen Ehegatt 1743, des Johann  
Germann, 27 Jahre alt, Standes  
Speyer zu Speyer wohnhaft, welcher  
 ein bekanntes de 1 neuen Ehegatt 1743, des Christoph Speckmann,  
1743 Jahre alt, Standes 1743  
 zu Speyer wohnhaft, welcher ein bekanntes de 2 neuen Ehegatt 1743 und  
 des Matthias Escher, 1743 Jahre alt,  
 Standes Speyer, zu Speyer wohnhaft, welcher ein  
bekanntes de 2 neuen Ehegatt 1743 zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben mündlich erklärt, mit Ausnahm  
 der Mutter des Bräutigams mit der Mutter der Braut,  
 welche nicht in Speyer wohnen zu sein erklären,  
 und mich mit dem Bekannten unterschrieben.

Johann Melchior Spreti

Anna Catharina Gerschwand

Anton von Spreti Master Escher

Johann Jakob von Spreti

Speyer

Johann Gerschwand

Johann Jakob von Spreti

Speyer



Nr	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
27	Acker, Anna Barbara	5. Okt.
16	Bentl, Johann Franz	2. Aug.
33	Beschoten, Johann Jakob	19. Okt.
30	Blum, Jakob	5. Okt.
5	Booms, Johann Jacob	26. Jan.
28	Breser, Anna Margaretha	5. Okt.
4	Breunen, Peter Jakob	20. Jan.
9	Brockh, Maria Magdalena	5. März
34	Grüns, Johann Christian	19. Okt.
24	Büchlerus, Johann Franz	20. Oct.
22	Dreesen, Anna Maria	11. Oct.
6	Elsprosch, Johann Künzle,	28. Jan.
13	Feller, Maria Catharina	25. Juni
16	Feller, Maria Catharina	31. Aug.
13	Fersers, Johann Franz	25. Juni
26	Fersers, Johann	5. Okt.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Ehepaare.	Datum der Urkunden.
36.	Tielis, Anna (Pibilla) Hilfgalunin	28. Nov.
8	Thiegen, Franz Apuzf	3. März
35	Franken, Johann Matthias	26. Nov.
22	Täter, Friedricg Linting	11. Oct.
35	Trechtmanns, Anna Catharina	26. Nov.
26.	Trefertz, Maria Catharina Grevers	5. Nov.
1	Heackes, Anna Pibilla	9. Januar
19	Hallen, Anna Christin	17. Sept.
14	Hamscher, Johann	11. Aug.
23	Heelings, Christian Jakob	21. Oct.
2.	Hoch, Maria Eva	31. Januar
1.	Höckels, Maria Mathias	9. Januar
18.	Hunders, Johann Hermann	17. Sept.
15.	Jürges, Hilfgalm	13. Aug.
21.	Karnus, Maria Catharina	3. Oct.
18	Karsten, Maria Catharina	17. Febr.
20.	Klontz, Anna Catharina	24. Febr.
4	Köntges, Anna Justina	20. Febr.
27	Körtsches, Conrad	5. Nov.
2	Kirilip, Johann Adam	31. Januar
3	Küllkins, Catharina	20. Febr.
9	Krentz, Augustus	5. März
25	Krommen, Christian Kubra	20. Oct.
30.	Krings, Sibilla Catharina	5. Nov.
28.	Leeren, Michael Christian	5. "
6	Lingen, Catharina Margaretha	28. Febr.
7	Lingen, Catharina	3. März
7	Lönig, Johann	3. "
18.	Lücker, Anna Margaretha	28. Mai
19	Maapsen, Werner	17. Febr.
5	Mankertz, Catharina Hilfgalm	26. Febr.
14.	Markus, Maria Joseph	11. Aug.

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
34	Mollis, Eva Elisabeth	19. Novbr.
10	Mintzen, Johann Peter	14. Mai
12	Platen, Maria Elisabeth	25. Juni
31	Ratz, Johann Peter	12. Novbr.
32	Ratz, Peter Jakob	12. Novbr.
17	Ratz, Sibilla Elisabeth	17. Sept.
25	Ratzmacher, Cath. Maria Antje	20. Oct.
32	Rip, Sophie Krugische	12. Novbr.
10	Rüttges, Maria Elisabeth	14. Mai
29	Schellen, Anton	15. Novbr.
24	Scheulen, Elisabeth	20. Oct.
36	Schieferbom, Christian	28. Novbr.
31	Sümes, Maria Margaretha	12. Novbr.
17	Spanier, Johann Christian	17. Sept.
12	Sterken, Johann Jacob	25. Juni
33	Sterken, Anna Christiane	19. Novbr.
15	Stöck, Anna Margaretha	30. Aug.
11	Streithofen, Johann Conrad	28. Mai
28	Toups, Anna Barbara	20. Oct.
20	Tulges, Peter	24. Sept.
21	Wischelen, Peter Jacob	3. Oct.
8	van Triest, Maria Magdalena	3. März
3	Vollenz, Johann	20. Jan.
29	Weyers, Anna Jacobine	5. Novbr.

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Peter Anton Booms mit Maria Luise Münch.	12 Dec.
11	Johann Heinrich Brachter mit Christ <sup>na</sup> van Tulden.	6 Nov.
1	Engelbert Groß mit Anna Catharina Schelungs	30 Jan.
6	Heinrich Küssen mit Maria Gertrud Germes.	14 Aug.
5	Heinrich Kötten mit Maria Sibilla Bender.	10 Mai.
8	Peter Anton Körtges mit Maria Luise Josten.	25 Sept.
12	Johann Michael Küsspers m. M <sup>o</sup> Marg. Hören.	12 Nov.
16	Johann Michael Laumen mit M <sup>o</sup> Luise Hötz.	16 Dec.
13	Hubert Orth mit Anna Gertrud Rath.	13 Nov.
10	Peter Joseph Porten mit Maria Magd. Schelßer.	16 Nov.
9	Michael Joseph Schrang mit Maria Cäth. Torporten.	11 Oct.
2	Johann Heinrich Spanier mit Mar. Cäth. Heinrichs.	30 Jan.
7	Peter Joseph Stöck mit Maria Agnes Röhlen.	29 Aug.
14	Johann Wilhelm Tempels mit Agnes Kanner.	20 Nov.
4	Wilhelm Winter mit Maria Gertrud Suijlen.	10 Apr.
3	Peter Anton Wolf mit Sibilla Marg. Rath.	7 Febr.



N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Maria Sibilla Border mit Heinrich Trokten.	10. Mai.
6	Maria Gertrud Gernes mit Heinrich Flüggen.	14. Aug.
2	Maria Catharina Heinrichs m. Johann Heinr. Spanier.	30. Jan.
8	Maria Luise Josten mit Peter Anton Köntges.	25. Sept.
12	Maria Margaretha Hören m. Johann Mich. Küppers.	12. Nov.
16	Maria Luise Holz mit Johann Michael Laumen.	16. Dec.
14	Agnes Kanner mit Johann Wilhelm Tempels.	20. Nov.
15	Maria Luise Münch mit Peter Anton Besms.	12. Dec.
13	Anna Gertrud Rath mit Hubert Orth.	13. Nov.
3	Sibilla Margaretha Rath mit Peter Anton Wolf.	7. Febr.
7	Maria Agnes Köhler mit Peter Joseph Stock.	29. Aug.
10	Maria Magdalena Schloßer m. Peter Jos. Porten.	16. Oct.
1	Anna Catharina Schlung m. Engelbert Groß.	30. Jan.
4	Maria Gertrud Suijlen mit Wilhelm Winter.	10. April.
9	Maria Cath. Terporten m. Mich. Joseph Schrang.	11. Oct.
11	Christina van Tulden mit Johann Heinr. Brachter.	6. Nov.

*Buch d. Heirathen  
d. Collyer's & Co. Co. Co. Co.*

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.